

# DER RAUM WESTFALEN

Band II

Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur

Zweiter Teil

von

Dr. Max Braubach

ord. Professor der Geschichte an der Universität Bonn

Dr. Paul Casser

Studienassessor in Münster

Professor Dr. Aloys Schulte

Geh. Reg.-Rat, Dr. jur. h. c., Dr. rer. pol. h. c.

Dr. Eduard Schulte

Stadtarchivdirektor in Münster

herausgegeben

von

Hermann Aubin und Eduard Schulte



19

34

Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61



LB /

## Anhang

### Ausgewählte Aktenstücke für und gegen die Angliederung von Ostfriesland, Emsland und Osnabrück an die Provinz Westfalen

Zur Beachtung: Aus dem Text der Studie sind längere Zitate hier nicht wiederholt.

Anschriften, Unterschriften, formelhafte Eingangs- und Schlußsätze sind fortgelassen, ebenso Aktenteile ohne unmittelbare Beziehung zum Thema.

Im Quellennachweis bedeutet die Abkürzung „Dahlem Nr. 105“: Akte im Preuß. Geh. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem Rep. 77 (Ministerium des Innern) Regierungssachen gen. Nr. 105.

## Übersicht

1. Antrag der Handelsdeputation Leer auf Angliederung (1866 X. 10.)
2. Ebenso des Magistrats Emden (1866 X. 30.)
3. Zustimmung des Oberpräsidenten von Westfalen (1867 I. 4.)
4. Antrag der Amtsvertreter von Wehner auf Angliederung (1867 II. 20.)
5. Promemoria des preußischen Regierungsrats Illing dagegen (1867 III. 20.)
6. Votum des Finanzministers dafür (1867 V. 31.)
7. Verhandlungsprotokoll der hannoverschen Vertrauensmänner (1867 VII. 31.—VIII. 3.)
8. Antrag der Handelskammern Emden, Leer und Norden auf Angliederung (1868 III. 13.)
9. Befürwortung durch den Handelsminister (1868 III. 28.)
10. Bericht der Petitionskommission des preußischen Abgeordnetenhauses (1869 I. 18.)
11. Erklärung des Regierungsvertreters in der Kommissionssitzung (1869 I. 18.)
12. Petition von Ostfriesen gegen die Vereinigung (1869 II. 10.)
13. Antrag des Magistrats und Bürgervorsteher-Kollegiums Papenburg auf Belassung im Provinzialverband Hannover (1869 II. 18.)

Die Handelsdeputation von Leer beantragt beim Handelsminister Angliederung Ostfrieslands an den (westfälischen) Regierungsbezirk Münster, evtl. Bildung eines eigenen Regierungsbezirkes Leer zugleich mit Arenberg-Meppen und Niederlingen.

(Dahlem Nr. 105. adh. 2. vol. I. A, Abschrift)

#### Ew. Exzellenz

wollen den nachfolgenden Betrachtungen geneigtest Gehör schenken, welche sich in Anlaß der Gerüchte über die politische Einteilung des Königreichs Hannover uns aufgedrängt haben. Wenn wir diesen Gerüchten Glauben schenken dürfen, so beabsichtigt die Königliche Regierung dieses Land in drei Regierungsbezirke einzuteilen, deren Behörden ihren Sitz in Hannover, Lüneburg und Osnabrück zu nehmen hätten. Es würde auf diese Weise denjenigen Wünschen Rechnung getragen werden, welche eine Anzahl ehemals hannoverscher Abgeordneter verlaublich haben, denen die Selbständigkeit des Hannoverschen Landes innerhalb des Preußischen Rahmens als der konkrete Ausdruck der Verheißung Seiner Königlichen Majestät erscheint.

Wenn diese Wünsche vom politischen Standpunkte, wo es sich um Einrichtungen der Verwaltung, der Justizpflege usw. handelt, erklärlich und zu rechtfertigen sein mögen, so dürfte sich demgegenüber auf anderen Gebieten eine Verschmelzung des ehemaligen Königreichs mit älteren Provinzen der Monarchie durchaus empfehlen, namentlich da, wo die geographische Lage in eminenten Weise in Frage kommt, auf dem Gebiet des Handels.

Unsere Handelsbeziehungen nehmen beispw. ihre Richtung fast ausschließlich nach dem Süden, den Provinzen Westfalen und dem Rheinlande; mit den alten Hannoverschen Landesteilen hatten wir nur das politische Band gemein, andere Interessen durchaus nicht in nennenswerter Bedeutung; dort gravitirten sie nach der Weser und Elbe, standen den unsrigen daher eher hemmend gegenüber.

Mit dem Anschluß Ostfrieslands an einen jener Regierungsbezirke würde zu fürchten sein, daß der Zwiespalt dieser Interessen in lebendiger und nachteiligerer Weise sich geltend machte als bisher, wo die obere Verwaltungsbehörde zwar auch an einem ungeeigneten Orte, aber doch innerhalb der Provinz, in Aurich, domicilirt war. Mit Rücksicht darauf würden wir bei Weitem vorziehen, dem Regierungsbezirk Münster zugeteilt zu werden.

Wenn wir aber jenen anderen Erwägungen gerecht werden müssen, welche die ideelle Integrität der Hanno-

verschen Lande erheischen, so würde es sich darum handeln, einen Mittelweg ausfindig zu machen, der der politischen, wie der Handels-Partei gleichermaßen willkommen wäre, und indem wir einen solchen in aller Ehrerbietung anzudeuten uns gestatten, führen wir dafür noch ein Argument an, welches, wie wir vertrauen, von Ew. Exzellenz nicht ungewürdigt bleiben wird.

Die Provinz Ostfriesland ist vermöge ihrer maritimen Lage in außerordentlicher Weise auf die Seefahrt, den Seehandel und die damit verbundenen Gewerbe angewiesen. Dieser Betrieb bildet gewissermaßen den Schwerpunkt des Volksinteresses, der seine Anziehungskraft tief ins Binnenland hinein und so weit äußert, bis in der Provinz Westfalen die Sitze der Industrie ihrerseits das Interesse absorbieren. Ostfriesland ist daher reich an jenen Institutionen, die eine Seeprovinz zu charakterisieren pflegen. Es erscheint uns demnach angemessen, daß die obere Verwaltungsbehörde ihren Sitz inmitten dieses wirtschaftlichen Gebietes einnehme, um in lebendiger Anschauung der Vorgänge organisierend und fördernd einzugreifen, wo es Not tut.

Die Hannoversche Regierung hatte die Provinz allerdings zu einer besonderen Landdrostei erhoben, dem Bedürfnisse aber insofern nicht völlig entsprochen, als sie den Sitz der Behörde nach Aurich verlegte, einem Orte, der abseits der Verkehrsstraßen belegen, keinerlei Repräsentanten des provinziellen Hauptinteresses beherbergte.

Der vorletzte Chef der Landdrostei, Staatsminister Bacmeister, anerkannte diesen Mißgriff uns gegenüber ganz offen, indem er hinzufügte, daß er unsere Stadt Leer für den geeignetsten Punkt halte, den die Regierung der Behörde hätte anweisen können.

Die Erinnerung an diesen Ausspruch taucht unter jetzigen Verhältnissen lebendig in uns auf. Wir glauben, daß die Provinz Ostfriesland, vielleicht vereinigt mit Arenberg-Meppen und der Nieder-Grafschaft Lingen, mit Fug einen besonderen Regierungsbezirk bilden und die Stadt Leer, als der ungefähre lokale und kommerzielle wichtige Mittelpunkt, zum Sitz der Behörde vorzüglich sich eignen würde.

Der Magistrat von Emden beantragt beim Innenminister Angliederung von Ostfriesland, Arenberg-Meppen, Niederlingen und Bentheim an die Provinz Westfalen und für diese Landesteile die Errichtung eines Regierungsbezirkes Emden.

(Dahlem Nr. 105. adh. 2. vol. I. A)

Ehrerbietigster Vortrag des Magistrats der Stadt Emden vom 30. Oktober 1866, betreffend die Wahl der Stadt Emden zum Sitze einer höheren Regierungsbehörde.

Wenn auch nach der gnädigen Zusicherung Sr. Majestät des Königs in den neu erworbenen Bestandteilen der Monarchie berechnete Eigentümlichkeiten geschont werden sollen, so dürfen wir doch wohl annehmen, daß in ersterem die Königliche Regierung eine gewisse Gleichförmigkeit in dem äußeren Verwaltungs-Apparate, namentlich auch vermittels Zusammen- und Anschlusses bisheriger kleinerer, für sich selbst nicht recht lebensfähiger Verwaltungskreise an vorhandene größere demnächst herstellen werde.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, nehmen wir uns ehrerbietigst die Freiheit, Eurer Excellenz gewogentliche Aufmerksamkeit auf die Frage hinzulenken, welche besondere Stellung bei künftigen Verwaltungs-Reorganisationen den in Ostfriesland und dessen Nachbarschaft anzutreffenden Verhältnissen und Umständen in deren sachlichem Interesse und zugleich zum Gedeihen unserer Stadt etwa zu geben sei.

Zuvörderst bemerken wir gehorsamst, daß die Stadt Emden eben so wenig, wie es bei den übrigen Bewohnern der Provinz Ostfriesland unzweifelhaft zutreffen wird, es wünscht und wünschen kann, an eine der Provinzen (resp. einen der Regierungsbezirke) des ehemaligen Königreichs Hannover angeschlossen zu werden. Freilich würde für einen solchen Anschluß sich vom geographischen Standpunkte aus eben nur das Fürstentum Osnabrück unter der Voraussetzung darbieten, daß die bisher mit demselben unter der Verwaltung der Landdrostei zu Osnabrück verbundenen Landesteile — Grafschaft Bentheim, niedere Grafschaft Lingen und Herzogtum Arenberg-Meppen samt der Herrlichkeit Papenburg — auch ferner damit verbunden blieben. Dann wäre nämlich ein geographischer Zusammenhang der sämtlichen genannten Landschaften allerdings hergestellt. Dies jedoch in sehr notdürftiger, zerstückelter Weise, wegen der durch den südlichen Teil des Großherzogtums Oldenburg gegebenen Einkeilung desselben in den Zusammenhang jener Landschaften. Sofern man diese Sachbelegenheit wohl von vornherein als einen abmahnenden Übelstand aufzufassen hätte, kommen unseres gehorsamsten Erachtens verschiedene Umstände für einen ungleich erwünschteren Ausweg zur Erwägung; und zwar — um dies vorweg hier auszusprechen — für den Ausweg eines Anschlusses der vorgedachten Landesteile (abgesehen von Osnabrück) an die jetzige Preussische Provinz Westfalen.

Von den dafür sprechenden Gründen wollen wir uns zunächst die allgemeineren hervorzuheben erlauben und dann zu einigen spezielleren Angaben, die hier in Betracht zu nehmen sein möchten, übergehen.

Seit alten Zeiten und namentlich seit der Zeit der höchsten Blüte Emdens und Ostfrieslands überhaupt ist für dessen Import und sonstigen Handel das bisherige Preussische Westfalen und das Rheinland das wahre und ergiebigste Hinterland gewesen. Diese Tatsache steht

historisch so fest, daß wir desfalls auf weitere Erörterungen und Nachweisungen nicht eingehen zu sollen vermeinen.

Wenn nun auch diese Gravitation Ostfrieslands nach Westfalen hin sich im Laufe der Zeiten und namentlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts aus manchen veranlassenden Gründen erheblich abgeschwächt hatte, so wurde es doch, als Ostfriesland an Hannover kam, nichtsdestoweniger allgemein als schwere folgenreiche Versäumnis der Hannoverischen Regierung empfunden und gerügt, daß dieselbe so lange Jahre verstreichen ließ, ohne an Herstellung der alten Verbindung zwischen ihrem Vorlande und dem Preussischen Hinterlande zunächst durch Chausseen und dann später durch Eisenbahnen zu denken.

Jener Versäumnis — in Folge deren bis zu der auch sehr verspäteten Herstellung und Eröffnung der Westbahn u. a. das abnorme Mißverhältnis bestand, daß unsere Stadt und die ganze darauf angewiesene Umgebung während des größten Teils des Jahres von der Möglichkeit einer für Handel und Verkehr ausreichenden Verbindung mit der Stadt Leer und den hinterwärts gelegenen Landschaften gänzlich abgeschnitten war — darf ein nicht geringer Anteil an dem mehr und mehr eingetretenen Schwinden der Konkurrenzfähigkeit der ostfriesischen Handelsplätze und insonderheit auch Emdens mit anderen norddeutschen, namentlich auch mit holländischen Plätzen zugeschrieben werden.

Es will uns aber scheinen, als ob das Bewußtsein der natürlichen Zusammengehörigkeit von Vor- und Hinterland auch in den Köpfen der preussischen Staatsmänner neuerer Zeit ebenso lebendig geblieben sei, wie in den von dem desfallsigen Bedürfnisse noch unmittelbar berührten, auf Handel und Absatz in das Binnenland angewiesenen Küstenbewohnern.

Eine sehr bemerkenswerte Äußerung in dieser Richtung finden wir z. B. in dem bedeutenden Werke des Herrn G. v. Viebahn „Statistik des zollvereinten Deutschlands“ Bd. I, S. 310, dahin lautend: „Die westphälischen Lande, wenngleich durch den Verlust von Ostfriesland und Lingen von der Nordsee und unteren Ems abgeschnitten usw.“.

Nun! gegenwärtig ist ja, was die Natur aufeinander angewiesen hat, auch politisch unter einem Haupte geeinigt, und steht insofern nichts mehr im Wege, durch besondere, auf tunlichst innige Verschmelzung der an sich zusammengehörenden einzelnen Teile berechnete Schritte zum dauernden Heil und Segen derselben vorzugehen.

In der Tat führen aber auch noch verschiedene andere Gesichtspunkte allgemeinerer Art auf die Rätlichkeit jener Verschmelzung.

Dahin rechnen wir denn wohl mit Recht die durch die neueren Eisenbahnanlagen so wesentlich erleichterten und demnächst nach Durchführung anderer Verkehrs-Projekte noch flüssiger werdenden Communicationen zwischen Vor- und Hinterland. Schon seit mehreren Jahren, während doch noch so Manches zu einer befriedigenden Ordnung der Verkehrsverhältnisse für die in Frage kommende Region fehlt, z. B. in Bezug auf Eisenbahn-Tarif-Fragen, Canäle,

Flußregulierungen usw., hat sich die Eisenbahn für unsere Verbindung mit Westphalen und namentlich für den Vertrieb der Rohprodukte unserer Provinz — Vieh, Getreide, Butter p. p. — höchst ergiebig und in stets zunehmender Progression erwiesen. Wir dürfen unter Voraussetzung gewisser, jetzt möglich gewordener Veranstaltungen einer höchst ansehnlichen Steigerung entgegensehen und namentlich uns viel von der Möglichkeit versprechen, die Emshäfen für die Heranziehung und den Export westphälischer Kohlen geschickt zu machen.

Weiter nehmen wir als günstigen Umstand in Betracht, daß zwischen den Bewohnern der fraglichen Landschaften und denen der Provinz Westphalen in mancher Beziehung eine innere Gleichmäßigkeit oder doch Verwandtschaft der Sinnesweise und der Sitten obwaltet — gar sehr dazu angetan, die wünschenswerte Sympathie zwischen alten und neuen Landsleuten schnell auf den bestmöglichen Grad zu bringen, zumal der weitaus größte Teil der letzteren, die Bewohner der Provinz Ostfriesland, den Alt-Preußen die brüderlichste Stimmung und Gesinnung entgegenbringt, der kleinere Teil aber doch auch durch geographische Lage und Verhältnisse von mancherlei Art sich in einer Weise auf Altpreußen hingewiesen sieht, daß wir nicht wohl annehmen können, Letzteres werde in der angedeuteten Richtung dort auf irgend nennenswerte Hindernisse oder Bedenken stoßen.

Endlich finden sich auch gerade in der Provinz Westphalen politische oder administrative Institutionen vor, die wenigstens wohl in den Grundzügen als einigermaßen conform mit hiesigen Verwaltungs-Einrichtungen angesehen werden dürfen, wohin wir namentlich das Institut der Amtmänner, d. i. der Verwaltung mehrerer Gemeinden durch einen öffentlichen Beamten, zählen dürfen.

Glauben wir im Obigen die hauptsächlichsten allgemeinen Gründe für die bezeichnete Vereinigung mit der Provinz Westphalen angedeutet zu haben, so halten wir weiter dafür, daß auch in der Beschaffenheit des räumlichen und numerischen Zuwachses zu dem alten Bestande der Provinz keine Schwierigkeit gelegen sein dürfte (wobei wir einstweilen von der nachher zu erörternden Frage nach der Regierung des Zuwachses absehen).

Nach den Angaben, welche wir bei v. Viebahn im oben angeführten Werke und bei Eiselen, Der Preussische Staat (1862) vorfinden (neuere statistische Angaben standen uns augenblicklich nicht zu Gebote, werden aber auch wohl kein wesentlich abweichendes Resultat ergeben), enthält die Provinz Westphalen in 3 Regierungsbezirken, nämlich

Münster mit	132,17 □Meilen	436 085 Einwohner
Minden „	95,68 „	460 105 „
Arnsberg „	140,11 „	670 251 „

Total 367,96 □Meilen 1 566 441 Einwohner.

Der Zuwachs aber würde sich nach den uns vorliegenden neueren statistischen Nachweisungen auf folgende Landschaften in nebengesetzter Meilen- und Einwohnerzahl erstrecken, nämlich

1. die Landdrostei Aurich	54 □Meilen	193 607 Einw.
2. das Herzogtum Aremberg-Meppen	40 „	56 233 „
3. die Niedergrafschaft Lingen	14 „	28 247 „
4. die Grafschaft Bentheim	14 „	30 539 „
Total	122 □Meilen	308 626 Einw.

(unter Weglassung einiger Brüche in Bezug auf die Meilenzahl und unter Vorbehalt der in den letzten beiden Jahren etwa eingetretenen mäßigen Mehrung der Einwohnerschaft).

Aus den vorstehenden Zahlenangaben ergibt sich zunächst, daß der Zuwachs an Land und Leuten für die Provinz nicht von solcher Erheblichkeit sein würde, um darin eine übermäßige und für die Verwaltung unbequeme oder gar unthunliche Anstärkung zu befinden, ein Gesichtspunkt, der wohl weiterer Ausführung nicht bedarf. Eine andere belangreiche Frage ist aber die: wie die Verwaltung jener Landschaften geordnet werden soll und namentlich, welcher Regierung sie zu unterstellen sein möchten.

Hiebei wollen wir denn nicht verkennen, daß vom rein geographischen Standpunkte aus zunächst wohl an einen Anschluß an die zu Münster bestehende Regierung gedacht werden könnte, obwohl sich sofort das Bedenken dagegen auftritt, daß ein solcher Regierungsbezirk eine ganz unverhältnismäßige Längserstreckung und Entfernung vom Regierungssitz aufweisen würde; wie denn dies ein flüchtiger Blick auf die Karte alsbald erkennen läßt.

Dieser Umstand scheint uns aber umso mehr ins Gewicht fallen zu müssen, als ein Anschluß an den Regierungsbezirk Münster für denselben eine Steigerung der Einwohnerzahl ergeben würde, welche diejenige des Regierungsbezirks Arnsberg noch überschreitet, während in demselben die Voraussetzungen, welche die Zusammenfassung einer so großen Zahl von Menschen unter einen Regierungsbezirk ermöglicht haben, doch unstreitig von sehr spezieller und ausnahmsweiser Natur sind; worüber wir uns gegen Eurer Excellenz, als mit den einschlagenden Verhältnissen genau bekannt, nicht weiter verbreiten wollen. Nun glauben wir aber, auch abgesehen von den soeben angedeuteten Richtungen, eine Reihe beachtenswerter Umstände und Gründe dafür anführen zu können, daß unter den neuen Landschaften so viel realer Zusammenhang nach inneren und äußeren Beziehungen und Interessen obwalte, um die Conclusion zu rechtfertigen; es werde dem Bedürfnisse jener Landschaften wesentlich nur durch Etablierung einer eigenen Regierung entsprochen werden können und die Stadt Emden dürfe als geeignetster Sitz derselben bezeichnet werden.

Den im obigen gegebenen äußerlichsten Umrisen von den fraglichen Landschaften erlauben wir uns jetzt einige nähere Einblicke in selbigen für unseren Zweck folgen zu lassen.

Die Zusammensetzung des vorgeschlagenen Regierungsbezirks würde zwei geographische und statistisch ziemlich verschiedenartig gestaltete, übrigens aber räumlich ununterbrochene Abteilungen befassen: erstens den schmalen Landstrich, welcher zwischen Holland und Oldenburg resp. dem Fürstentum Osnabrück eingekeilt liegt, und ferner die Provinz Ostfriesland mit dem Jahde-Gebiet, welche halbinselartig von der Nordsee umspült wird. Der schmale Landstrich besteht meistens aus sterilem Boden und hat kaum mehr als halb so viel Einwohner als Ostfriesland.

Die Bevölkerung Ostfrieslands wohnt meistens in dem 2 bis 3 Meilen breiten, äußerst fruchtbaren Gürtel der Küste entlang, indem das Innere dieser Provinz ebenfalls steril und unfruchtbar ist. Von dem nordöstlichsten Punkte, Carolinensiel, oder wenn das Jahde-Gebiet eingeschlossen wird, von Heppens bis Emden, befinden sich an der Küste zahlreiche Sielen, welche zur Abwässerung dienen, die aber gleichzeitig eben so viele kleine Seehäfen bilden, von wo aus mehr oder weniger Seeschiffahrt be-

trieben wird. Die ganze Küstenstrecke wird demnach von einer Schifffahrt treibenden Bevölkerung bewohnt. Eingeraht ist diese Küstenstrecke von 7 Inseln, deren Bevölkerung fast lediglich ihre Existenz auf das Weltmeer gründet. Mit Ausnahme der Insel Wangeroog gehören sie sämtlich zu Ostfriesland und ist darunter die bedeutendste, Borkum, noch eines großen Aufschwungs fähig, sowohl vermöge ihrer Lage als ihrer räumlichen Ausdehnung.

Die große Wichtigkeit dieser Küstenstrecke für Preußens künftige Machtstellung zur See ist daher nicht zu bezweifeln, abgesehen davon, daß zum Schutze dieser Küste, welche an manchen Stellen zugänglich ist, es noch sorgsamer Vorkehrungen bedarf. Selbstverständlich bedingen aber diese, vom Binnenland durchaus verschiedenen Verhältnisse besondere Berücksichtigungen und Maßnahmen, als: Unterrichtsanstalten, Navigationsschule etc., Schifffahrts-Gesetzgebung, Hafen-Anlagen, Betonung der Küste, Leuchtfeuer, Lootswesen etc., etc., Zielpunkte, welche den richtigen praktischen Ausbau nur dann erwarten dürfen, wenn die damit Betrauten durch tägliche persönliche Berührung mit den entscheidenden Verhältnissen in den Stand gesetzt werden, in den Stoff von allen Seiten und gründlich einzudringen, und somit vor den Mißgriffen bewahrt bleiben, welche regelmäßig sich ergeben, wenn jene eigenartigen und vielgestaltigen Dinge aus der Ferne beurteilt und erledigt werden sollen. Die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, daß seither aus Mangel an Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse öfter Maßnahmen ergriffen sind, die als verfehlt zu betrachten waren, daß manche Einrichtungen unterblieben sind, die sich gewiß als zweckmäßig erwiesen haben würden. Aber auch sonst im täglichen Geschäftsverkehr ist die Nähe von Behörden sehr wünschenswert. Mit welchen Inconvenienzen ist es beispielsweise oft verknüpft, wenn die Ausfertigung der nötigen öffentlichen Papiere für die Schiffe an zu entfernten höheren Stellen erfolgen muß. Ist nicht zeitige Vorkehrung getroffen, tritt leicht der Fall ein, daß der Schiffer warten muß und ein günstiger Wind für ihn verloren geht, etc.

Der wichtigste Punkt der hier fraglichen ausgedehnten Küstenstrecke ist jedoch unstrittig die Emsmündung, indem

hier das Hinterland mit der Nordsee in Verbindung tritt und weiter hier das industrie- und kohlenreiche Westphalen seine Seehäfen zu suchen hat.

Der Emsstrom, welcher fast in grader Linie die Landstrecke von Rheine nach Emden durchschneidet, und welcher gewiß berufen ist, der Kohlenproduktion Westphalens in ausgedehntem Maße den Seeweg zu eröffnen, bedarf zunächst an seinem unteren Laufe alle Beachtung. Denn nicht allein, daß hier Tausende von Morgen des vorzüglichsten Landes täglich von Salzwasser bespült werden, welche durch geeignete Maßnahmen rasch zur Benutzung herangezogen werden können, sondern auch für Schifffahrtszwecke ist hier zunächst der Fluß einer bedeutenden Verbesserung fähig.

Nach diesen Ausführungen ist als geeignetster Ort für den Sitz einer zur speciellen Pflege der oben angedeuteten Verhältnisse berufenen Regierung gewiß Emden zu bezeichnen. Emden liegt am Endpunkt der Stromschifffahrt und in der Mitte des (südwärts sich bis Papenburg erstreckenden) Seeverkehrs. Emden steht nach der einen Seite mit der Küstenstrecke im engsten Zusammenhange, sowie auch nach der andern Seite mit den stromaufwärts liegenden Häfen. Seit den Zeiten der früheren preussischen Regierung haben sich — und dies möchten wir als einen jedenfalls sehr zu beachtenden Punkt bezeichnen — die örtlichen Verhältnisse insoweit wesentlich anders gestaltet, als Emden jetzt mit den Hauptpunkten der Küste durch Chaussee und südwärts mit Leer usw. durch die Eisenbahn in Verbindung steht und namentlich auch durch bereits fertige und neue oder der baldigen Vollendung sich nähernde, der mehr lokalen Verbindung dienende Landstraßen zu jeder Jahreszeit bequem zu erreichen ist. Die (fast) 200 000 Einwohner Ostfrieslands würden gegenwärtig bequem nach dem Sitz der Behörde gelangen können, während auch die übrigen 100 000 Bewohner des Bezirks sich nicht über eine ungerechtfertigte Entfernung beklagen könnten, indem vom südlichsten Punkt Rheine (resp. Salzbergen) die Entfernung von Emden nur  $4\frac{1}{2}$ —5 Stunden mit der Bahn beträgt.

1867 Januar 4, Münster

Nr. 3

Der Oberpräsident von Westfalen, v. Duesberg, empfiehlt beim Finanzminister und beim Innenminister die Vereinigung der Landdrosteien Aurich und Osnabrück mit der Provinz Westfalen.

(Münster, Staatsarchiv Ober-Präsidial-Registatur 249, Konzept, und Dahlem Nr. 105. vol. 2, Originalausfertigung)

Bei meiner neulichen Anwesenheit in Berlin erlaubte ich mir zu Ew. Excellenzen die Ansicht auszusprechen, daß es sich empfehlen dürfte, bei der Organisation der Länder des vormaligen Königreichs Hannover das Fürstentum Ostfriesland mit dem Harlingerlande, welches jetzt den Bezirk der Landdrostei zu Aurich bildet, und das Fürstentum Osnabrück, die niedere Grafschaft Lingen mit den Münsterschen Absplissen und der Vogtei Emsbüren, die Grafschaft Bentheim mit der Herrlichkeit Lage und das Herzogtum Arenberg-Meppen, welche jetzt den Bezirk der Landdrostei zu Osnabrück bilden, mit der Provinz Westfalen zu vereinigen. Ich beehre mich, diese Ansicht im Nachstehenden näher zu begründen:

Die vorgedachten Länder sind sämtlich neuere Erwerbungen des vormaligen Königreichs Hannover. [Folgen

historisch-politische Ausführungen über die einzelnen Gebietsteile.]

Aus dem Vorgesagten erhellt, daß die in Rede stehenden Länder, mit Ausschluß von Osnabrück, früher mit Alt- und resp. Neupreußischen Landesteilen der Provinz Westfalen, von denen sie zum Teil, wie die niedere Grafschaft Lingen, das Herzogtum Arenberg-Meppen, und die Vogtei Emsbüren nebst den Münsterschen Absplissen abgetrennt worden sind, in näherer Verbindung standen; Osnabrück hatte weiter keine Beziehungen zu Hannover, als daß von den nach den Bestimmungen im Art. XIII 6 des Westfälischen Friedens von 1648 alternirenden katholischen und evangelischen Fürstbischöfen die letzteren aus den Prinzen des Hauses Braunschweig-Lüneburg vom Domkapitel gewählt werden mußten. Das Verhältnis

zwischen Bentheim und Hannover war nur das eines zeitweisen Pfandbesitzes.

Wie zwischen den fraglichen Ländern und Hannover keine auf historische Grundlage beruhende Verbindung besteht, so ist auch unter denselben kein geographischer Zusammenhang vorhanden. Diese Länder sind von den alten Hannoverschen durch das Großherzogtum Oldenburg getrennt; und nur das Fürstentum Osnabrück grenzt mit einem schmalen Landstrich bei Lemförde an der Grafschaft Diepholz, während jene Länder, auf der langen Strecke von der Niederländischen Grenze bei Driland resp. Gronau im Münsterschen bis Dielingen im Kreise Lüneburg überall an Preussisches Gebiet stoßen.

Eine innere Gemeinschaft besteht zwischen diesen Ländern und den alten Hannoverschen nicht; erstere sind von letzteren in Sitte und Lebensweise verschieden. — In konfessioneller Hinsicht findet sich in den fraglichen Ländern eine Verschiedenheit, wie in der Provinz Westfalen; doch ist in jenen Ländern die Zahl der lutherischen und reformirten Einwohner verhältnismäßig erheblich größer als in der Provinz Westfalen, wo zwar in den Regierungs-Bezirken Minden und Arnberg die evangelische Bevölkerung überwiegt, jedoch nicht in dem Maße, daß dadurch das Übergewicht der katholischen Bevölkerung im Regierungs-Bezirk Münster ausgeglichen wird. In Ostfriesland und in der Grafschaft Bentheim ist die Bevölkerung fast ganz lutherisch resp. reformirt, in dem Herzogtum Arenberg-Meppen nebst Emsbüren und den Münsterschen Abspalten dagegen fast ganz katholisch und in dem Fürstentum Osnabrück und in der niederen Grafschaft Lingen gemischter Confession.

In Bezug auf den überseeischen Verkehr bildet Ostfriesland mit seinen Seeplätzen Emden und Leer den natürlichen Vorhafen für die Provinz Westfalen, mit welcher es mittelst der die Landschaften Lingen und Meppen durchschneidenden Eisenbahn und schiffbaren Ems in einer den Verkehr sehr begünstigenden Verbindung steht.

Ostfriesland, Meppen, Lingen und Bentheim sind mit ihrem Landes-Verkehr und -Handel, soweit er nicht nach Holland geht, auf Westfalen und Rheinland angewiesen, wohin die Producte jener Länder einen bedeutenden Absatz finden; die alten Hannoverschen Lande gewähren letzteren hierfür wegen ihrer Entlegenheit keinen Markt. Dies gilt wenigstens teilweise auch von Osnabrück.

Was die administrativen Verhältnisse anlangt, so liegt es auf der Hand, daß die obere Leitung der Verwaltung zweckmäßiger von dem nahen Ober-Präsidium zu Münster als von dem entfernten Ober-Präsidium zu Hannover geführt werden kann. Dies gilt beziehungsweise auch von der mit der Verwaltung der indirecten Steuern betrauten Provinzial-Steuer-Direction zu Münster; in Beziehung auf das Zollwesen würde insbesondere der Vorteil entstehen, daß die ganze Zollgrenze gegen Holland von Aachen bis zur Nordsee resp. Dollart ausschließlich zum Bereiche der

beiden Provinzial-Steuer-Directionen zu Cöln und Münster gehören würde. Der Provinzialsteuer-Director Geheimer Ober-Finanz-Rat Göring ist hiermit, wie die Anlage ergibt, ganz einverstanden.

Die in Rede stehenden Länder haben zusammen eine Bevölkerung von ungefähr 460 000 Seelen (der Landdrostei Bezirk Osnabrück mit 226 000 und der von Aurich mit 193 000) und würden mithin nicht zu groß sein für einen Regierungs-Bezirk; in der Mitte jener weit gestreckten Länder befindet sich jedoch keine Stadt, welche zum Sitz eines größeren Regierungs-Collegii geeignet wäre; und es dürfte daher nur erübrigen, in Stelle der jetzigen beiden Landdrosteien und an deren Sitz zu Aurich und Osnabrück Regierungs-Collegien ohne Abteilungen, wie zu Stralsund für Neu-Vorpommern, zu bilden. Es würde auch einen sehr ungünstigen Eindruck machen, wenn den Städten Aurich und Osnabrück die Landdrosteien ohne einen entsprechenden Ersatz entzogen würden.

Die fraglichen Länder können, auch nach der Überweisung zur Provinz Westfalen, fernerhin mit den übrigen Hannoverschen Landen bei dem General-Commando des X. Armee-Corps, wie mehrfach, z. B. bei dem hiesigen VII. Armee-Corps, der Fall ist, auf Teile einer benachbarten Provinz ohne wesentliche Unzuträglichkeiten mit erstreckt werden; es würde die Überweisung jener Länder an den hiesigen Corps-Bezirk nicht einmal füglich stattfinden können, da für letztere schon längst ein vollständiger Bezirk durch Zulegung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf gebildet ist, für dessen Überweisung an das VIII. Armee-Corps bei diesem kein Raum vorhanden ist.

Für die Vereinigung der gedachten Länder mit der Provinz Westfalen ist die Stimmung der dortigen Bevölkerung, vorzugsweise in Ostfriesland, als günstig zu bezeichnen; im minderen Maße könnte dies etwa in Osnabrück der Fall sein, indess wird man auch dort nicht verkennen, daß jene Vereinigung den tatsächlichen Verhältnissen und den wahren Interessen der Eingesessenen entspreche.

Außer den vorgenannten Hannoverschen Ländern dürfte auch die Kurhessische Grafschaft Schaumburg mit der Provinz Westfalen und zwar mit dem Regierungs-Bezirk Minden zu vereinigen sein. Dieselbe hat nur die Größe eines landrätlichen Kreises (16 Quadrat-Meilen), liegt getrennt und entfernt von dem Hessischen Hauptlande, grenzt dagegen mit dem Regierungs-Bezirk Minden, und liegt ihr Hauptort Rinteln ganz in der Nähe der Stadt Minden.

Daß die Verwaltung dieser Grafschaft zweckmäßiger von der Regierung zu Minden als von den Ober-Behörden zu Cassel geführt werden könne, liegt auf der Hand; auch sind die Verhältnisse in der gedachten Grafschaft von denen in den benachbarten Mindenschen Kreisen nicht wesentlich verschieden.

Ew. Excellenzen stelle ich hiernach die weitere Entschließung ganz ergebenst anheim.

1867 Februar 20, Weener

Nr. 4

Die Amtsvertreter von Weener (Ostfriesland) beantragen beim Innenminister die Vereinigung Ostfrieslands mit Westfalen.

(Hannover, Staatsarchiv Abt. Hannover Des. 116 Nr. 121)

Die unterzeichneten Amtsvertreter des Amtes Weener erlauben sich, Ew. Excellenz bei der bevorstehenden provinziellen Organisation des vormaligen Königreichs Han-

nover, gleichwie dies aus anderen Teilen Ostfrieslands geschehen, auch als ihre ehrerbietigste Bitte ganz gehorsamt vorzutragen:

Ostfriesland von den althannoverschen Provinzen zu trennen und mit der Provinz Westphalen zu vereinigen. Es kann nämlich die bisherige Verbindung Ostfrieslands mit dem ehemaligen Königreich Hannover an und für sich wohl kein Grund sein, dieselbe fortbestehen zu lassen. Denn Ostfriesland gehörte seither nur dem Namen nach, als Landdrostei Aurich, zu Hannover. Das Großherzogtum Oldenburg nämlich trennt jenes hochbekanntlich von diesem, und die Freie Hansestadt Bremen mit dem Wesergebiet, ebenfalls dazwischen belegen, macht die Kluft noch größer, indem Bremen von jeher die Weser ausschließlich zu seinem Strom zu machen bestrebt gewesen ist. Allein schon wegen dieser örtlichen Trennung und Abscheidung Ostfrieslands von Althannover verkonnte so wenig eine kommerzielle als sonstige Verbindung beider entstehen. Nimmt man dazu, daß Charakter, Lebensweise und Sitte des Ostfriesen ihre Ursprünglichkeit bewahrt haben und daß die von den Hannoveranern gegen uns bisher eingenommene sociale Stellung nicht derart war, wie wir es erwarten durften, so erklärt sich, wie auch im gewöhnlichen Leben keine Gemeinsamkeit Ostfrieslands mit Althannover sich bilden konnte. Vor allem aber waren bei uns stets Sympathien für Preußen vorherrschend, welche durch die mündlichen Überlieferungen der Unrigen, namentlich aus der vor reichlich 50 Jahren mit Preußen durchlebten Drangsals- und Befreiungs-Periode, von Jugend an in uns erhalten und genährt sind und bei den Hannoveranern nicht nur keinen Anklang fanden, sondern je reger je mehr Abneigung und Mißtrauen zwischen ihnen und uns befördert haben. Wir müssen es bekennen, unsere bisherige Zuneigung für Preußen ist durch die neuesten Großthaten der Preußischen Heere zu einem Hochgefühl in uns gesteigert, wie es nur eine Preußenbrust für König und Vaterland durchglühen kann! Zugleich damit aber sind Althannoveraner und Ostfriesen noch weiter auseinander gebracht, als sie bisher schon waren.

Wenn hiernach eine rechte, wirkliche Verbindung Ostfrieslands mit Hannover völlig unmöglich erscheint, so dürfen wir uns überzeugt halten, daß Ew. Excellenz selbst keine nominelle Vereinigung beider bestehen lassen werden, um nicht unter dem Schein einer solchen unsere örtlich abgeschlossene Provinz eine Sonderstellung einnehmen zu lassen, wodurch eben Niemand mehr Schaden nehmen würde als Ostfriesland selbst.

Nur im Anschluß an unsere südlichen Nachbarn, nicht durch Absonderung, vermag unser Volksstamm sich zu entwickeln und aller der Segnungen theilhaftig zu werden, die ihm nach den hohen Kgl. Worten im Einverleibungs-Patente als lebendiges Glied des großen Preußischen Volks werden sollen.

Und es kann wohl keine Frage sein, daß die Verbindung unseres Ländchens mit der Provinz Westphalen ebenso sehr eine naturgemäße ist, als die mit Hannover sich als eine naturwidrige darstellt. Denn wir haben mit Westphalen einen schiffbaren Strom gemein, unsere Küste ist das eigentliche Sector Westphalens für seinen Handel und Verkehr mit den überseeischen Ländern und unsere seetüchtige Mannschaft und Rheederei dabei seine natürliche Handhabe. Die Westbahn ist seit einer Reihe von Jahren als neuer Verbindungsweg hinzugetreten, und Fluß und Bahn haben seither mehr und mehr schon Handel und Wandel vermittelt. Dazu gesellen sich Ähnlichkeit der sonstigen Lebensverhältnisse und gleiche Erinnerungen beider Stämme aus der Vergangenheit.

Unter diesen Verhältnissen wird sich die Verschmelzung Ostfrieslands mit Westphalen zu einer Provinz gewiß rechtfertigen. Wir müssen dieselbe von Herzen wünschen, da wir das Nachtheilige unserer bisherigen Abgeschlossenheit klar vor Augen haben und nur durch eine völlig schrankenlose innige Verbindung mit der großen Preußischen Monarchie — der wieder anzugehören wir das Glück haben — der Wohlstand eines Ländchens wie Ostfriesland begründet werden kann.

1867 März 20, Berlin

Nr. 5

Der Regierungsrat Illing beim Innenministerium wendet sich gegen eine Zerteilung des bisherigen Staatsgebietes Hannover.

(Berlin-Dahlem, Geh. Staatsarchiv, Rep. 89. H. 1. Hannover Nr. 1<sup>b</sup>)

#### Promemoria

betreffend die Reorganisation der Verwaltung des vormaligen Königreichs Hannover und die Hannoversche Amtsverfassung

Das vormalige Königreich Hannover wird voraussichtlich einen eigenen Provinzial-Verband unter der Leitung eines Ober-Präsidenten bilden. Es kommt zunächst in Frage, ob die zu demselben gehörenden Landesteile in ihrem bisherigen Verbandsverbande belassen oder ob einzelne von ihnen abgetrennt werden sollen.

#### Zerteilung des bisherigen Staatsgebietes

Die Provinzen, welche gegenwärtig das Königreich Hannover bilden, hatten bis zur französischen Okkupation (1803) eine vollständig getrennte Verwaltung und Besteuerung. Sie standen unter demselben Landesherrn, aber sie hatten nichts mit einander gemein als die oberste Leitung; es war eine Personal-Union im eigentlichsten Sinne

des Worts. Erst seit 50 Jahren besteht ein einiges Königreich Hannover mit gemeinsamer Gesetzgebung und Verwaltung.

1714 bestieg das Welfenhaus den Englischen Thron und von da ab wurde Hannover, 123 Jahre lang, durch Statthalter regiert; es war ein Anhängsel Englands. Die ersten beiden George hatten ein Herz für ihr Stammland, unter ihren Nachfolgern aber hörte der persönliche Verkehr zwischen Fürst und Volk auf; Georg III. hat während seiner 60jährigen Regierung den Boden von Hannover niemals betreten. 1837 kehrte die Königsfamilie zurück, aber was Menschenalter hindurch verabsäumt worden war, vermochte weder der nur mühselig deutsch sprechende Ernst August wieder gut zu machen, noch der unglückliche blinde Georg V. Es war keine Zeit des Friedens zwischen König und Volk. Fünf Verfassungen folgten rasch eine der andern, die bösesten Leidenschaften wurden aufgestachelt, und nicht die Vereinigung schritt vorwärts, sondern die Zersetzung.

Das Jahr 1866 hat die Probe gebracht. Als der Welfenthron zusammenbrach, herrschte in den Familien, die dem Königshause nahe gestanden hatten, Bestürzung, aber das Gros der Bevölkerung nimmt die Katastrophe fast hin wie einen gewöhnlichen Thronwechsel und trauert weder um den Verlust seiner Selbständigkeit noch um seinen König. Ein Nationalgefühl, wie wir es in Preußen haben, ein spezifisches Hannovertum existiert nicht, und der klägliche Verlauf, den die mühselig zusammengebrachten Demonstrationsversuche genommen haben, ist der beste Beweis, daß die Preussische Staatsregierung in Hannover nicht eine kompacte Masse wider sich hat, sondern eine Clique. Schon jetzt schwindet das Mißtrauen, welches uns Anfangs entgegnet, vor dem Bewußtsein, künftig einer großen, geachteten, ruhmreichen Nation anzugehören und unter Fürsten zu stehen, die eins sind mit ihren Untertanen. Die ritterschaftlichen Deputierten haben vor Seiner Majestät von der hoffnungslosen Ergebung eines unterjochten Volkes gesprochen. Im Lande Hannover weiß man wenig oder nichts von dieser dumpfen Verzweiflung. Auf Hunderte, die in frommer Pietät um ihren König trauern, kommen Tausende, die mit frohem Mut der Preussischen Zukunft entgegensehn, und wenn der Umschlag in der öffentlichen Haltung und Stimmung fortschreitet, wie während der letzten 5 Monate, so wird es keines Menschenalters bedürfen, um Hannover zu einer vollständig Preussischen Provinz zu machen.

Eine politische Notwendigkeit, Hannover zu zerteilen, um der disparaten Elemente besser Herr zu werden, ist also nicht vorhanden, und die Frage, ob die einzelnen Provinzen in ihrem gegenwärtigen Verbands zu belassen sind, kann lediglich nach Gründen der Zweckmäßigkeit entschieden werden; diese aber sprechen nicht für eine Zerteilung. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Gemeinsamkeit der Verwaltung vielfach zu einer Verknüpfung der Interessen führt und daß die politische Zusammengehörigkeit nicht ohne Einfluß bleibt auf die Richtung und Entwicklung des Verkehrs. So hat sich denn auch in Hannover Handel und Wandel in engeren und weiteren Kreisen vielfach um die Mittelpunkte gruppiert, von denen aus das Land regiert wurde; bei Einrichtung der öffentlichen Kommunikationen ist man natürlich dem gleichen Zuge gefolgt und so steht denn eine große Zahl öffentlicher wie privater Verhältnisse mit dem politischen Verband der Landesteile im engsten Zusammenhange. Alle diese Interessen werden auf eine, im voraus gar nicht zu berechnende Weise gefährdet, wenn man Landesteile, die seit Menschenaltern zusammengehören, voneinander trennt; und die Folge würde wahrscheinlich das Gegenteil von dem sein, was erreicht werden soll: man will eine Opposition unschädlich machen, indem man die Unzufriedenen aus dem Zusammenhange bringt und statt dessen schafft man Unzufriedene, indem man die materiellen Interessen beeinträchtigt oder liebgewordene Verbindungen trennt.

Die vorstehenden Gründe finden in vollem Maße Anwendung auf die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen, deren angeblich beabsichtigte Vereinigung mit Kurhessen kürzlich zu einer lebhaften Besprechung in den öffentlichen Blättern Anlaß gab. Die Lage beider Landesteile, durch einen Streifen des Herzogtums Braunschweig von dem übrigen Hannover getrennt, und im unmittelbaren Anschluß an Kurhessen, machen das Projekt einigermaßen glaubhaft, obgleich der Verkehr von

Göttingen sowohl wie von Grubenhagen nach dem Norden geht und mit Kurhessen nur geringere Verbindungen bestehen. Kommt daneben aber die große Verschiedenheit zwischen der Bevölkerung von Hessen und der von Göttingen-Grubenhagen in Betracht, so muß man im Interesse der Regierung wie der Beteiligten wünschen, daß es sich nur um eine unbegründete Zeitungsnachricht gehandelt hat. Das Amt Hohenstein (3,41 □ Meilen mit 10 370 Einwohnern) ist zu klein, um einen eigenen Verwaltungsbezirk zu bilden, und da es mit dem Königreich Hannover nicht zusammenhängt, so dürfte seine Vereinigung mit der preussischen Provinz Sachsen, von der es zum Teil eingeschlossen wird, im Interesse einer zweckmäßigen Verwaltung wünschenswert sein. Dasselbe gilt von dem Amte Polle (1,20 □ Meilen mit 4514 Einwohnern), welches an den Kreis Hörter grenzt und mit demselben zusammengelegt werden kann.

In einzelnen Hannoverschen Landesteilen haben sich Stimmen erhoben, welche die Verbindung mit Altpreussischen Provinzen als eine Gunst erbitten, so namentlich in Ostfriesland und hin und wieder auch im Osnabrückischen.

Der Erfüllung dieses Wunsches stehen, soweit es sich um Ostfriesland handelt, sehr gewichtige Bedenken entgegen. Die Schifffahrt und der Handel an der Nordseeküste des vormaligen Königreichs Hannover sind für die Entwicklung unserer Marine von unberechenbarer Wichtigkeit, und ihre Pflege wird eine der Haupt-Aufgaben unserer Verwaltung sein müssen. Soll diese Aufgabe in genügender Weise gelöst werden, so gehört dazu vor allem eine einheitliche Leitung, die von denselben Prinzipien ausgeht und sich dieselbe Praxis aneignet. Die Möglichkeit einer solchen fällt fort, wenn der östliche Teil der Nordseeküste (die Landdrostei Stade) bei Hannover bleibt, während Ostfriesland zu Westfalen geschlagen wird, wo der Schwerpunkt aller Verhältnisse in binnenländischen Interessen beruht; und bei der besten Directive von oben her würde es sich nicht vermeiden lassen, daß die beteiligten beiden Oberpräsidenten von verschiedenartigen Grundsätzen ausgehen, die für die Entwicklung unserer Nordseeschifffahrt verderblich werden könnten. Die Petition der Stadt Emden ist übrigens wohl, wie nicht unerwähnt bleiben darf, zum großen Teil durch die Eifersucht auf Geestemünde hervorgerufen worden, dem König Georg V. eine sehr weitgehende Bevorzugung zu Teil werden ließ.

Osnabrück hat mit Westfalen vieles gemein in Rasse und Sitte, aber auch sehr viel Abweichendes; in Westfalen freies Dispositionsrecht der bäuerlichen Besitzer, in Osnabrück strenge Geschlossenheit der Höfe mit Anerbenrecht (Majorate oder Minorate); in Westfalen preussische Landrat-Verfassung mit Amtsbezirken nach dem Gesetz von 1856, in Osnabrück die durchaus verschiedene Hannoversche Amtsverfassung, endlich in Westfalen die evangelische Union, in Osnabrück neben der katholischen Konfession strenges Luthertum und Reformiertentum. Für die protestantische Kirche wäre es jedenfalls nicht ohne Gefahr, wenn der Landdrosteibezirk Osnabrück, in dem 145 359 Katholiken neben 116 139 Protestanten wohnen, mit dem Regierungsbezirk Münster vereinigt wird, in welchem die Zahl der Katholiken 10mal so groß ist als die der Protestanten. Das Übergewicht der katholischen Konfession in Münster würde bei der Vereinigung noch immer ein sehr großes bleiben, während im anderen Falle, d. h.

wenn Osnabrück mit Aurich und Hannover vereinigt wird, von einem Übergewicht des katholischen Elementes nicht mehr die Rede sein kann.

Unter diesen Umständen scheint es nicht, daß die Staatsregierung eine Veranlassung hat, die Vereinigung von Osnabrück und Westfalen zu begünstigen.

Nr. 6

1867 Mai 31, Berlin

Zu der Denkschrift des Innenministers (oben S. 177 f.) äußert sich der Finanzminister von der Heydt in einem Votum an das Staatsministerium dahin, die Landdrosteibezirke Osnabrück und Aurich schon jetzt mit Westfalen zu vereinigen.

(Berlin, Preuß. Staatsministerium B. III. 7 a. 15)

Als Gegenstand künftiger Erwägung ist in der Denkschrift die Abzweigung einzelner Gebietsteile und deren Zulegung zu anderen Verwaltungsbezirken, insbesondere die Vereinigung der Landdrosteibezirke Osnabrück und Aurich mit der Provinz Westfalen bezeichnet. Die in dieser letzteren Beziehung als berücksichtigungswert hervorgehobenen Umstände, daß der Bezirk Ostfriesland-Osnabrück geographisch in einem ganz losen, einer vollständigen Trennung gleichkommenden Zusammenhang mit dem übrigen Hauptteil des Landes steht, daß seine Handels- und Verkehrsbeziehungen sich nach Westfalen richten, daß er mit dieser Provinz ländlich zum Teil ähnliche Verhältnisse hat, sowie daß in Ostfriesland und in der Niedergrafschaft Lingen das Preußische Landrecht gilt, sind nach meinem ganz ergebensten Erachten von so erheblichem Gewicht, daß ich keinen Anstand finden würde, mich für die sofortige Einfügung beider bisherigen Landdrosteibezirke in den Verband der Provinz Westfalen, namentlich in dem Betracht auszusprechen, daß die Ausführung jetzt geringeren Schwierigkeiten als später begegnen, und daß durch eine derartige Vergrößerung der Provinz Westfalen zugleich eine anderweitige zweckmäßigere Verteilung der Regierungsbezirke innerhalb derselben ermöglicht werden würde. Die Bemerkung in der Denkschrift, daß die Bevölkerung der gedachten Bezirke im allgemeinen gegen den Anschluß an die Provinz Westfalen eingenommen sei, kann ich mit dem, was hierüber sonst verlautet hat, namentlich mit dem Inhalt der aus Ostfriesland eingegangenen Petitionen, nicht

in Übereinstimmung finden, und ebensowenig dürfte aus den angedeuteten konfessionellen Rücksichten ein durchgreifendes Bedenken gegen eine solche Vereinigung herzu-leiten sein. Daß das evangelische Ostfriesland mit dem katholischen Westfalen wenig harmonieren würde, vermag ich nicht anzunehmen, da die Provinz Westfalen bei einer evangelischen Bevölkerung von etwa 700 000 Seelen eben nicht als katholisch bezeichnet werden kann. In der Vereinigung des vorzugsweise katholischen Fürstentums Osnabrück mit dem gleichgesinnten Münsterlande aber möchte ich eine politische Gefahr um so weniger erblicken, als die Bestrebungen des Ultramontanismus in den Provinzialgrenzen ohnehin keine wirksame Schranke finden würden. Auch dem Umstande, daß die Centralbehörden es bei allen beabsichtigten Veränderungen mit zwei Provinzialbehörden, statt mit einer, zu tun haben würden, glaube ich eine wesentliche Bedeutung nicht beilegen zu können. Am wenigsten aber dürfte hiervon eine Verzögerung der Reorganisation gerade für die der Provinz Westfalen zuzulegenden Bezirke zu besorgen sein. Der gefälligen Erwägung des Königlichen Staatsministeriums erlaube ich mir deshalb ganz ergebenst anheimzustellen, ob nicht schon jetzt die Vereinigung der Fürstentümer Ostfriesland und Osnabrück mit der Provinz Westfalen anzuordnen, und nur für die übrigen Bezirke des vormaligen Königreiches Hannover die Bildung eines Provinzialverbandes vorzu-behalten sein würde.

1867 Juli 31 und August 3, Berlin

Nr. 7

Aus dem Protokoll über die Verhandlungen der hannoverschen Vertrauensmänner.

(Berlin, Staatsministerium B. III. 7 a. 15. Ebenso: Hannover, Staatsarchiv, Abt. Hannover Akten Des. 116, Nr. 228. vol. III)

Herr Graf von Knyphausen bemerkt: Ostfriesland sei ein von dem übrigen Hannover heterogenes Element. Dasselbe wünsche eine besondere Regierung zu erhalten und mit Osnabrück nicht zu einem Regierungsbezirk vereinigt zu werden, obgleich dieser Vereinigung ventuell der Vorzug vor dem von einigen Hitzköpfen angestrebten Anschluß an Westfalen zu geben sein würde.

Der Herr Minister [des Innern Graf zu Eulenburg] stellt die besonderen Schwierigkeiten dar, die einer zweckmäßigen Abgrenzung der Regierungsbezirke gerade für Hannover entgegenstehen. Der Regierungsbezirk Osnabrück wäre ein sehr lang hingestreckter Bezirk, doch wäre von der Errichtung einer besonderen Regierung für Ostfriesland abgesehen worden, weil dieser Regierungsbezirk zu klein werden würde. Er wünsche zu wissen, ob vielleicht noch eine geeignetere, mehr in der Mitte des Bezirks belegene Stadt als Osnabrück als Sitz der Regierung in Aussicht genommen werden könne. Ebenso schließ-

er sich dem von dem Herrn Grafen von Knyphausen ausgesprochenen Wunsche nach Errichtung einer besonderen Regierung auch für Ostfriesland an. Es herrschten große Verschiedenheiten zwischen dem Ostfriesischen und dem Westfälischen Volksstamme und deshalb empfehle sich die Vereinigung Ostfrieslands und Osnabrücks zu einem Regierungsbezirk nicht.

Herr Steinbömer befürwortet gleichfalls das Bestehenbleiben des Landdrostei-Bezirks Ostfriesland als eines besonderen Regierungsbezirks.

Herr Graf Münster schließt sich diesem Wunsche an und bemerkt mit Bezug auf eine Anfrage des Herrn Ministers über die Abgrenzung eines für Ostfriesland einzurichtenden besonderen Regierungsbezirks, daß es sich vielleicht empfehlen würde, Meppen und Lingen diesem Regierungsbezirk anzuschließen, um ihm einen genügend großen Territorial-Bestand zu geben.

Herr Geheimer Regierungsrat von Hardenberg bemerkt, daß, wenn Osnabrück und Ostfriesland zu besonderen Regierungsbezirken erhoben werden sollten, dann beide verhältnismäßig sehr klein werden würden. Man habe auch für den Fall der Trennung erwogen, ob es nicht wenigstens möglich sei, den Regierungsbezirk Osnabrück durch Hinzunahme der Grafschaften Hoya und Diepholz angemessen zu vergrößern. Allein es würden dann die Kreise und Ämter in diesen beiden Grafschaften in ihrer jetzigen Abgrenzung nicht belassen werden können.

Herr Miquel hält es für dringend wünschenswert, daß das bisher in sich abgeschlossene Ostfriesland in einen starken Kontakt mit anderen Landesteilen des Staats gebracht werde. Aus der bisherigen Isoliertheit der Friesen seien für sie nur große Schäden hervorgegangen. Die Vereinigung Ostfrieslands und Osnabrücks zu einem Regierungsbezirk und die Wahl der Stadt Osnabrück als Regierungssitz sei durchaus zweckmäßig und würden hieraus für die Verwaltung keinerlei Inconvenienzen entstehen, da der Regierungsbezirk von Süden nach Norden durch eine Eisenbahn durchschnitten werde und deshalb auch die verschiedenen Teile Ostfrieslands von Osnabrück aus mit der Eisenbahn leicht zu erreichen seien.

Herr Graf von Knyphausen glaubt, gegenüber den Ausführungen des Herrn Miquel, daß die Erhaltung und Ausbildung eines provinziellen Lebens und berechtigter provinzieller Eigentümlichkeiten von ganz besonderer Wichtigkeit sowohl für die einzelne Provinz als für das Staatsganze sei. Er hat die von dem Herrn Minister des Innern gestern angedeuteten, in dieser Beziehung für die Staatsregierung leitenden Maximen mit Freuden begrüßt. Meppen und Lingen hätten mit Ostfriesland durchaus nichts gemein, und es empfehle sich daher, dieselben bei Osnabrück zu belassen.

Herr von Hammerstein-Loxten hält die Errichtung einer besonderen Regierung für Ostfriesland für sehr wichtig, um den an sich nicht leicht beweglichen Friesen eine directe und unmittelbare Anregung zum Schaffen auf allen Gebieten der Kultur zu geben. Osnabrück könne nach dem Regierungsbezirk Hannover hinein vergrößert werden, ohne daß deshalb Kreise und Ämter in den Grafschaften Hoya und Diepholz zerrissen zu werden brauchten.

Nach der Ansicht des Herrn Dr Müller könne man den hier ausgesprochenen Wünschen nach möglichster Vermehrung der Regierungen ganz allgemein beitreten. Keiner der Herren Vertrauensmänner könne mit Grund Einwendungen gegen eine besondere Regierung in Ostfriesland erheben, wenn die Staatsregierung eine solche dort einrichten wolle. Gegen die Zulegung der Grafschaft Hoya zu Osnabrück glaubt er sich aussprechen zu müssen.

Der Herr Minister fragt schließlicly noch, ob, wenn Ostfriesland und Osnabrück zu einem Regierungsbezirk vereinigt werden müßten, dann die Stadt Osnabrück oder die Stadt Aurich oder eine andre mehr in der Mitte des Bezirks belegene Stadt, etwa Meppen sich am besten als Sitz der Regierung eignen würde.

Diese Frage wird von mehreren Seiten dahin beantwortet: Osnabrück eigne sich am meisten als Regierungssitz und könne Meppen dazu unter keinen Umständen in Aussicht genommen werden.

Herr von Bennigsen: Gegen eine alsbaldige Einrichtung von Provinzial-Landständen für Hannover sei von

dem Herrn Regierungskommissar hervorgehoben, daß zunächst die Hannoverschen Gebietsteile noch nicht zu einer Provinz zusammengeschlossen werden könnten, weil es in der Absicht liege, mit den Grenzgebieten noch Veränderungen vorzunehmen. Seien die intendierten An- und Abzweigungen untergeordneter Art, so seien sie nicht wichtig genug, um deshalb noch die ganze provinzialständische Organisation zu verschieben, da die in Folge dieser Grenzgebiets-Veränderungen notwendigen Ausgleichungen der Provinz Hannover mit den Nachbarprovinzen sich ohne zu erhebliche Inconvenienzen würden vollziehen lassen. Würde aber aus diesem Grunde die Einrichtung des Provinzial-Landtags noch ausgesetzt, so würde in der hannoverschen Bevölkerung von neuem die Befürchtung erwachen, daß Hannover im Großen zerteilt und die deshalb angeblich früher bei der Staats-Regierung bestandenen Pläne wieder aufgenommen werden sollten. Er würde dies für ein großes politisches Unglück halten, welches auch auf das Gebiet der wirtschaftlichen Interessen seine nachteilige Rückwirkung zu äußern nicht verfehlen würde. Selbst in Osnabrück und Ostfriesland, wo bisher allein die Frage wegen Abtrennung von dem vormaligen Hannoverschen Landesgebiet mit Ernst diskutiert worden, habe sich bei der Bevölkerung keine Neigung gezeigt, mit der benachbarten Provinz Westfalen vereinigt zu werden. Noch einen politischen Gesichtspunkt wolle er andeuten. In Hannover seien die Verhältnisse augenblicklich noch schwierige, und die Staatsregierung habe bisher das Bestreben gezeigt, alles zu vermeiden, dieselben noch schwieriger zu machen. Man möge deshalb vor allem von einer Zerreißung Hannovers Abstand nehmen. Der Gedanke einer Restauration des bisherigen Herrscherhauses unter der etwaigen Gunst politischer Konjunkturen wird in Hannover in der That von keinem irgendwie Einsichtigen und Verständigen noch gehegt. An die Stelle der Restaurationsgedanken sei jetzt eine stille Resignation getreten, die allmählich Gefühlen der Zuneigung und des Zutrauens in den neuen Stand der Dinge Platz machen werde. Aber diese Resignation könnte wiederum in einen Widerstand umschlagen, wenn der Plan einer Zerreißung des Gebiets Hannover lautbar würde, und dieser Widerstand bei veränderten politischen Konstellationen dem Preußischen Staat gefährlich werden. Die Verbindung einzelner Provinzial-Landschaften zu Communallandtagen werde den Gegensatz der alten Landschaften wieder wachrufen und dieser Gegensatz eine erspriefliche Wirksamkeit derselben in dem Schaffen gemeinnütziger Dinge vereiteln oder doch erschweren. Auch könne er die Gruppierung der Provinzial-Landschaften zu kommunallandständischen Verbänden, sowie dieselbe geschehen, für eine glückliche nicht erachten; er hebe beispielsweise hervor, daß die Grafschaft Hoya wohl zweckmäßiger dem Communallandschaftsbezirke von Osnabrück als dem von Hannover anzuschließen gewesen wäre.

Der Herr Minister versichert, daß die Offenlassung einer Constituirung des Provinzialverbandes für Hannover keineswegs in der Absicht geschehen sei, das Gebiet desselben zu zerreißen. In ihrem gegenwärtigen Bestande böten Hessen, Nassau und Hannover geographisch sehr zerrissene und durcheinander sich hinerstreckende Gebiete dar, welche ohne vorherige zweckmäßige Abgrenzung gegeneinander, in sich abgerundete Provinzial-Verwaltungsbezirke nicht bilden könnten; da es sich aber

empfehle, die provincialständische Verbandsbildung mit einer zweckmäßigen Abgrenzung der Verwaltungsbezirke Hand in Hand gehen zu lassen, so sei ebenso wie für Hessen-Nassau, so auch für Hannover die Frage wegen Constituirung eines Provinzial-Verbandes noch offen gehalten worden. Wenn die Vertrauensmänner die Pro-

vinz in ihrem gegenwärtigen Bestande zusammenzubehalten wünschten, so würde diesem Wunsche von Seiten der Staatsregierung nicht entgegengetreten werden. Die Provinz würde die in ihr zur Zeit noch bestehenden Gegensätze in sich am besten und leichtesten überwinden, besser und leichter, als wenn eine Zerreißung derselben stattfände.

1868 März 13, Emden

Nr. 8

Petition der Handelskammern zu Emden, Leer und Norden betr. Vereinigung von Ostfriesland als besonderen Regierungsbezirk mit Westfalen, gerichtet an den Handelsminister, gesandt auch an den Ministerpräsidenten und den Innenminister.

(Berlin, Staatsministerium B. III. 7 a. 15)

Die in nächster Zeit definitiv festzustellende Verwaltungs-Organisation der Provinz Hannover hat uns veranlaßt, zu untersuchen, in wie weit dadurch die Interessen des von uns vertretenen Handelsstandes berührt würden, und kommen wir nach eingehenden Besprechungen untereinander zu der Ansicht, daß wir an dieser Frage nicht stillschweigend vorübergehen dürfen.

Das Emporkommen von Küstenstädten, welche auf Handel und Schifffahrt angewiesen sind, beruht wesentlich auf dem Besitz eines größeren, in der Production sowohl als in der Consumption leistungsfähigen Hinterlandes. Wie die sorgsame Pflege der Beziehungen zwischen Vorder- und Hinterland die heilsame Entwicklung aller einzelnen Gebiete gewerblicher Tätigkeit mächtig fördert, so bringt jeder störende Eingriff in dieselben eine empfindliche Stockung hervor. Die gänzliche Absperrung Beider führt notwendig zu einer traurigen wirtschaftlichen Erstarrung.

So productions- und consumtionsfähig Ostfriesland selbst ist, so besitzt unser nächstliegendes Hinterland, das Herzogtum Aremberg-Meppen, leider nur in sehr geringem Grade diese Fähigkeiten, so daß unsere weitem Handelsbeziehungen erst darüber hinaus, ja fast erst in Westfalen beginnen. Wären wir mit dem preussischen Westfalen vereinigt geblieben, so ständen unsere Häfen heute gewiß in anderer Blüte als es leider der Fall ist. Die früher bestehenden Verbindungen wurden durch das Ausscheiden Ostfrieslands und Lings aus dem Preussischen Staatsverband gelockert und, als später die Zollgrenze eine reelle Scheidewand herstellte, mußte der Verkehr um so mehr zusammenschumpfen, als Hannover seine Verpflichtungen hinsichtlich der Correction der Ems versäumte, und die verkehrte Hannoversche Eisenbahn-Politik einer Privat-Gesellschaft, welche gleichwohl die nötigen Mittel aufgebracht hatte, die staatliche Concession versagte und erst 10 Jahre nach dem Bau von Bahnen nach der Weser und Elbe den Bau einer Emsbahn auf Staatskosten unternahm, was natürlich zur Folge haben mußte, daß die Emshäfen hinsichtlich zeitgemäßer Umgestaltung ihrer Verkehrswege weit hinter den concurrirrenden Plätzen zurückblieben.

Nicht ohne eigene Nachteile hat Westfalen über Holländische Häfen trotz der dort hohen Spesen neue Verbindungen mit dem Meere suchen müssen, und die Emshäfen, denen bei der großen Nähe der Hansestädte kein anderes Handelsgebiet Ersatz gewährte, mußten ihren Verkehr immer mehr verkümmern sehen.

Durch die Errichtung des Zollvereins und den vor einem Jahrzehnt erfolgten Bau der Hannoverschen Westbahn sind die beinahe erstorbenen Beziehungen zu Westfalen wieder ermöglicht und viele neue Unternehmungen

an der Unterems erschienen, eine neue Blüte der Emshäfen zu verkünden.

Leider ließen namentlich die zu hohen Bahntarife auf weitere Entfernungen einen größeren Verkehr nach dem Binnenlande nicht aufkommen und haben deshalb auch alle Anstrengungen, den Emshäfen wiederum die Vermittelung des überseeischen Verkehrs jener Gegenden zuzuwenden, bislang nur einen unbedeutenden Erfolg erzielen können.

Die von Ew. Excellenz verfügten Ermäßigungen der Eisenbahnfrachtsätze sind daher als recht förderliche Hilfsmittel mit großem Danke anzuerkennen. Vieles muß aber noch geschehen, wenn der stets wachsenden Concurrenz der holländischen Häfen mit Erfolg begegnet werden soll. Es sind nicht allein in Westfalen noch wichtige Verbindungsbahnen herzustellen, die vorzugsweise der Tendenz folgen, die Entfernung nach und von den Emshäfen abzukürzen, Kanalbauten auszuführen und damit umfassende Correctionen der Oberems zu verbinden; sondern auch an der Unterems sind bedeutende Stromregulirungen und Hafenanlagen zu beschaffen, damit auch großen Schiffen und namentlich den im Seeverkehr immer unentbehrlicher werdenden großen Seedampfern das Gebiet des Emstromes offengestellt werde. Es sind dies Alles Projecte, durch welche die Ems ihrer Bestimmung, das Sector des westlichen Theiles Preußens und Deutschlands zu sein, entgegengeführt werden würde, welche besonders auch geeignet sind, eine mächtige Steigerung der westfälischen Industrie, namentlich der so überaus wichtigen Kohlen- und Eisenproduction hervorzurufen.

Liegt es hiernach außer aller Frage, daß wir die höchsten commerziellen Interessen mit unserm westfälischen Hinterlande gemein haben, so muß es auch einleuchten, daß die hohe Bedeutung der gesteckten Ziele das Bedürfnis nahelegt, mit möglichst enger Zusammenschließung aller Kräfte denselben nachzustreben. Die gegenwärtige Zugehörigkeit zu verschiedenen Verwaltungsbezirken steht dem nach unserer unmaßgeblichen Meinung nicht wenig hindernd entgegen. Die Zugehörigkeit zum Preussischen Staatsverbande ist zwar in außerordentlichem Maaße eine Garantie dafür, daß unsere Handelsinteressen nunmehr eine richtigere Berücksichtigung finden werden, als es bisher nach der, Preußen gegenüber — also auch speciell Westfalen gegenüber — negativen Hannoverschen Staatspolitik der Fall war. Aber von nicht minder großem Werte ist für uns die Frage: ob Ostfriesland zum westfälischen oder hannoverschen Provinzial-Verbande gehören wird. Zwei so wichtige Ströme, wie es Weser und Elbe für Preußen und Deutschland sind, verlangen bereits von einer Provin-

zial-Regierung ein so großes Maaß von Aufmerksamkeit, daß es nicht ratsam sein kann, diese Bürde durch einen dritten Strom zu vergrößern. Das Stromgebiet der Ems kann sich zwar in vieler Beziehung nicht mit demjenigen der beiden genannten andern Ströme messen, es gewinnt aber eine größere Wichtigkeit durch den Umstand, daß die Ems der westlichst gelegene Fluß Preußens ist, dessen Mündung Preußen besitzt. An diesem preußischen Staatsinteresse sind die östlichen sogenannten althannoverschen Provinzen direct nicht beteiligt. Wenn wir nun auch nicht die Ansicht — welche gleichwohl in vielen Gemüthern vorhanden ist — vertreten wollen, daß Seitens unserer hohen Provinzial-Regierung eine Bevorzugung der Elbe und Weser vor den Interessen der Ems zu befürchten sei, so müssen wir doch bekennen, daß wir ähnliche Befürchtungen hinsichtlich der hannoverschen Provinzial-Stände nicht zu unterdrücken vermögen. Den Deputierten zur hannoverschen Prov.-Stände-Versammlung liegt ob, die Interessen ihrer speciellen Kreise mit dem Gesamtinteresse der Provinz in Einklang zu bringen. Über das Wie werden die Ansichten sehr oft diametral gegenüberstehen. Tritt alsdann die Gesamtabstimmung ein, so sind wir ziemlich sicher, wenig Verständnis für unsere Interessen zu finden und überstimmt zu werden. Dagegen stände uns der Weg der Beschwerde bei unserer Hohen Staatsregierung offen, und wir sind im voraus gewiß, eine unparteiische Erledigung zu erreichen, aber mindestens geht dadurch Zeit verloren und für keinen der Beteiligten können solche Eventualitäten erfreulich sein.

Wie ganz anders vertrauensvoll dürften wir in die Zukunft blicken, wenn diejenige Provinzial-Regierung, zu deren Ressort jetzt schon die Quelle der Ems gehört, auch über deren Mündung gebietet. Aus diesem Grunde muß es sich auch empfehlen, daß die Landdrostei Osnabrück oder doch wenigstens die zwischen Westfalen und Ostfriesland gelegenen Districte Arenberg-Meppen, Lingen und Bentheim ebenso wie Ostfriesland der Provinz Westfalen angeschlossen werden. Diese Landesteile stehen mit dem übrigen Hannover in geographischer wie commercieller Beziehung in sehr losem Zusammenhange. Selbst mit dem Fürstentum Osnabrück, welches besondere Provinzial-Stände für sich hat, während die übrigen Landesteile der Landdrostei Osnabrück: das Herzogtum Arenberg-Meppen, die niedere Grafschaft Lingen nebst Emsbüren und die Grafschaft Bentheim ein solches Band von Provinzial- oder Communal-Ständen nicht besitzen, fehlt letzteren jeder innige Zusammenhang. Haben dieselben dahingegen mit Westfalen und Ostfriesland die Ems als gemeinsame natürliche Verkehrsader, deren gemeinsame Pflege ein gemeinschaftliches Interesse dringend erfordert, so liegt dies den übrigen hannoverschen Landesteilen völlig fern. Letztere nötigst schon ihre geographische Lage, auf den mit der Ems concurrierenden Strömen Weser und Elbe ihre Verbindung mit dem Meere herzustellen. Es tritt demnach nicht selten der Fall ein, daß die gegenseitigen Interessen collidiren. Das Fürstentum Osnabrück nimmt darin jetzt eine Mittelstellung ein. Dessen Schwerpunkt wird sich aber ganz bedeutend weiter nach Osten verlegen, wenn erst die Paris-Hamburger Bahn vollständig ausgebaut sein wird.

Unter diesen Umständen haben wir große Bedenken, wenn die beiden Landdrosteien Osnabrück und Aurich zusammengelegt würden und der Sitz der Bezirksregierung

in Osnabrück etablirt würde. Da innerhalb des Fürstentums Osnabrück keine so eigentlichen Interessen vorhanden sind, wie es z. B. maritime Interessen sind, welche eine besondere Bezirksregierung erheischen, da ersteres ferner ein Bergland, die Landesteile zu beiden Ufern der Ems aber Flachland sind, so erscheint es weit mehr gerechtfertigt, wenn wir den Wunsch aussprechen, daß die Landdrostei Aurich und die zwischen derselben und der Provinz Westfalen gelegenen vormaligen hannoverschen Landesteile vom übrigen Hannover getrennt und mit der Provinz Westfalen als vierter Regierungsbezirk vereinigt werden.

Die Frage, ob das Fürstentum Osnabrück ebenfalls der Provinz Westfalen anzuschließen sei, hat aus den entwickelten Gründen nur ein untergeordnetes Interesse für uns.

Aber Ostfriesland, Arenberg-Meppen, Lingen und Bentheim erscheinen als ein natürlich abgerundetes Ganzes. Diese Landesteile vereinigt würden einen Regierungsbezirk bilden, der in seiner ganzen Länge von einer Eisenbahn und von einem schiffbaren Flusse durchschnitten wird, dessen Bewohner durch dieses doppelte Band und durch den Umstand, daß Ostfriesland außer seinen Marschländerreien noch große Haide- und Moorflächen besitzt, ebenso wie Arenberg-Meppen, Lingen und Bentheim, in ihren materiellen Interessen aufs innigste verbunden sind.

Der Sitz der Bezirksregierung könnte wohl selbstverständlich nur in Ostfriesland sein, wie auch in den Ostseeprovinzen vorzugsweise Seestädte zum Sitze von Bezirksregierungen (teilweise auch von Provinzial-Regierungen) ausersehen sind. Die Dichtigkeit der Bevölkerung und noch mehr die sowohl relative als absolute Steuerkraft der Einwohner Ostfrieslands überwiegt diejenige der Landesteile Arenberg-Meppen, Lingen und Bentheim in bedeutendem Maaße. Denn Ostfriesland ist zwar in der Flächenausdehnung um  $\frac{1}{4}$  kleiner, aber in der Einwohnerzahl dennoch um  $\frac{3}{4}$  überlegen. Die vormalige Hannoversche Regierung hat auch dadurch, daß sie die der Landdrostei Osnabrück angehörende Stadt Papenburg in allen maritimen und commerciellen Angelegenheiten dem Landdrosteibezirke Aurich beilegte, die Überzeugung bestätigt, daß es für Bezirke, in denen die Seeschifffahrt eine bedeutende Stelle einnimmt, notwendig sei, den Sitz der Behörden in möglichster Nähe zu haben. Das Bedürfnis dazu liegt namentlich in der großen Eilbedürftigkeit der meisten Geschäfte des Seehandels und der Reederei, von denen wir bloß die Ausfertigung der Schiffspapiere als Beispiel hervorheben wollen. Vornehmlich liegt aber die Notwendigkeit einer eignen, den praktischen Verhältnissen möglichst nahestehenden Regierung darin, daß die auf die Schifffahrtsgesetzgebung, die Auslegung der Seezeichen, das Lootswesen, Wasserbauwesen, Navigationsschulden, Deich- und Schleusen-Angelegenheiten usw. bezüglichen Geschäfte ganz eigentümlicher Art sind, welche eine fortlaufende, aus täglicher Berührung mit den tatsächlichen Verhältnissen zu schöpfende gründliche Kenntnis unbedingt erfordern.

Ein bedauernder Umstand, der sich unsern Wünschen entgegenstellt, und dessen Bedeutung wir nicht verkennen, ist die allem äußeren Anscheine nach in den Landesteilen Arenberg-Meppen, Lingen und Bentheim vorherrschende Abneigung hinsichtlich einer Lostrennung von Hannover. Die dieser Abneigung zu Grunde liegenden Vorurteile werden hoffentlich mit der Zeit einer besseren

Erkenntnis der materiellen Interessen weichen. Aber wenn uns dieser Umstand auch nötigt, diese Landesteile außerhalb unseres Petittums zu lassen, so vermögen wir demselben doch nicht eine so große Bedeutung beizulegen, daß wir es gerechtfertigt finden können, deswegen unsere, wie wir meinen, dem preußischen Staatsinteresse nicht nur nicht zuwiderlaufenden, sondern völlig entsprechenden Wünschen zu unterdrücken.

Ew. Excellenz haben die Eisenbahnstrecke von Emden bis Rheine der Verwaltung der Königlichen Direction der Westfälischen Staatsbahn unterstellt.

1868 März 28, Berlin

Der Handelsminister befürwortet die vorstehende Petition beim Innenminister.

(Berlin, Staatsministerium B. III. 7 a. 15)

Die Handelskammern zu Emden, Leer und Norden haben in einer Vorstellung vom 13. d. Mts. meine Verwendung dafür in Anspruch genommen, daß Ostfriesland mit einem daselbst zu errichtenden Regierungssitze als ein vierter Regierungsbezirk der Provinz Westfalen angeschlossen werde. Insoweit überhaupt mein Ressort bei dieser Frage beteiligt ist, nehme ich keinen Anstand, den vorliegenden Antrag zu befürworten. Die entscheidenden Gründe sind im wesentlichen vollständig und sachgemäß bereits von den Antragstellern selbst entwickelt und erlaube ich mir auf diese Ausführungen Bezug zu nehmen. Dieselben stellen es meines Erachtens außer Zweifel, daß Ostfriesland und Westfalen in ihrer geographischen Lage zu einander, vorzugsweise in der sie verbindenden natürlichen Wasserstraße und in der hierdurch erleichterten Beteiligung am Seeverkehr, die wichtigsten kommerziellen Interessen gemein haben und daß diese Interessen für beide Landesteile eine auch auf die politischen resp. provinziellen Grenzen ausgedehnte Verbindung im hohen Grade wünschenswert erscheinen lassen. Ähnliche Rücksichten

Wir durften darin bereits eine richtige Würdigung unserer und der westfälischen Interessen und eine uns im höchsten Grade erfreuende Förderung derselben, so weit dies im Bereiche des Ressorts des Ew. Excellenz anvertrauten Ministerii liegt, erblicken. Um so vertrauensvoller hoffen wir auf hochgewogentliche Aufnahme unserer ehrerbietigsten Bitte: Ew. Excellenz wolle in Berücksichtigung der vorgetragenen maritimen und commerciellen Verhältnisse dahin zu wirken geneigen, daß Ostfriesland als ein vierter Regierungsbezirk mit dem Regierungssitze in Ostfriesland der Provinz Westfalen angeschlossen werde.

Nr. 9

haben mich denn auch bereits bestimmt, in Beziehung auf die Eisenbahn-Verwaltung und das Bergwesen eine entsprechende Verbindung der betreffenden Districte der Landdrostei Osnabrück mit Westfalen eintreten zu lassen, und hat sich diese Verbindung durchaus bewährt.

In Beziehung indeß auf die weitergreifenden maritimen und kommerziellen Interessen läßt sich eine gleiche Verbindung von hier aus ohne die geneigte Mitwirkung Ew. Excellenz nicht wohl durchführen. Ich habe deshalb nicht unterlassen wollen, Ew. Excellenz die Gesichtspunkte, von welchen aus der vorliegende Antrag meinerseits zu beurteilen ist, darzulegen und damit die Bitte zu verbinden, daß Ew. Excellenz den bezüglichen Verhältnissen bei geeigneter Gelegenheit Rechnung tragen wollen, insoweit nicht etwa die Seitens der übrigen beteiligten Herren Ressortchefs geltend zu machenden Rücksichten entgegenstehen.

Ich erlaube mir schließlich zu bemerken, daß ich Abschrift dieser meiner Mitteilung auch dem Herrn Präsidenten des Staatsministeriums zugehen lasse.

Nr. 10

1869 Januar 18, Berlin  
Aus dem Bericht der Petitionskommission des Preuß. Abgeordnetenhauses über die Verhandlung betr. die Angliederung von Ostfriesland usw. an Westfalen, erstattet von Dr. Gneist.

(Dahlem Nr. 105. adh. 2. vol. I. A.; gedruckt; Seite 4—6)

Das Gewicht der politischen und kommerziellen Gründe der Petenten wurde in den Beratungen der Kommission vorweg anerkannt. Ebenso aber auch die unvermeidliche Kollision dieses Antrags mit dem naturgemäßen Wunsch der Alt-Hannoverschen Landesteile, die bisherige gemeinsame Verwaltung und gemeinsame Provinzialvertretung in dem hergebrachten Umfange und in den herkömmlichen Beziehungen zu erhalten. Umsomehr glaubt die Kommission die Gesichtspunkte in's Auge fassen zu müssen, welche von der Provinz Westphalen aus für diese streitige Frage in Betracht kommen.

Unverkennbar ist die Zerreißen der Jahrhunderte alten Zusammengehörigkeit des Westphälischen Reichskreises von erheblichem Nachteil für die heutige Provinz Westphalen geworden. Hatte schon die französisch-westphälische Zwischenherrschaft seit dem Beginn des neun-

zehnten Jahrhunderts die hier in Betracht kommenden Ländergebiete in willkürlicher Zerstückelung getrennt und zusammengelegt, so haben die Staatsverträge von 1815 dieses Verhältnis nicht verbessert, sondern insbesondere mit den säkularisirten Gebieten noch willkürlicher gestaltet. Die Provinz Westphalen ist dadurch von ihrer natürlichen Verbindung mit dem Deutschen Küstenland und den Deutschen Nordseehäfen auf lange Zeit abgeschnitten worden. Diese Zerstückelung und Zwischenschiebung eines Hannoverschen Besitzes hat die Verbindung mit dem schon seit 1744 zu Preußen gehörigen, Preußen stets zugeneigten Ostfriesland in jeder Richtung abgeschnitten. Die Petenten heben mit Recht hervor, daß erst dadurch die Provinz Westphalen als Hinterland ausschließlich auf die Holländischen Häfen verwiesen wurde und trotz der hohen Spesen und Hemmnisse der Rheinschiffahrt in Holland seine Verbindung mit dem Meere suchen mußte, während die nahe liegenden Emshäfen, die Emsschiffahrt

und der Landverkehr in gerader Linie zur Nordsee in Verkümmern und in Verfall gerieten. Haben sich diese Verhältnisse zum Bessern gewandt durch die nunmehr hergestellte Eisenbahn, in Verbindung mit dem Stromgebiet der Ems, welche noch etwa 7 Meilen in die Provinz Westphalen hinein als schiffbarer Fluß betrachtet wird, so wird sich die Berechtigung des Antrags nicht verkennen lassen, daß diese gemeinsamen Verkehrs- und Handelsinteressen in gemeinsamer Verwaltung und Provinzialvertretung mit der Provinz Westphalen geleitet werden. Die Petenten bemerken, daß bei allem Bestreben nach Unparteilichkeit eine Preußisch-Hannöversche Provinzialregierung der Elb- und Weserschiffahrt und den Kommunikationen der östlichen Landesteile ein so starkes Maß von Aufmerksamkeit zuzuwenden habe, daß sie den kollidirenden, vielfach widersprechenden Interessen der Emshäfen, Emsschiffahrt und Emseisenbahn keineswegs diese Sorgfalt zuzuwenden vermöge. Eine Westphälische Provinzial-Verwaltung dagegen sei mit ihren Handels- und Verkehrs-Interessen direkt auf Emsschiffahrt, Emseisenbahn und Emshäfen in völliger Identität mit den Landes-Interessen Ostfrieslands hingewiesen. Wenn das Ideal der Petenten die Wiederherstellung Ostfrieslands als des westlichen Seetors Deutschlands überhaupt zu erreichen ist, so werden die dazu nötigen Geld-Opfer sich zunächst nur von den Interessen der Provinz Westphalen aus motivieren lassen.

Das Resultat solcher Erwägungen würde die Vereinigung des Fürstentums Ostfrieslands und Harlingerlandes mit der Provinz Westphalen sein. Die bisherige Landdrostei Aurich mit 54 Quadrat-Meilen und 193 000 Einwohnern würde dann den vierten Regierungsbezirk von der Provinz Westphalen bilden, einen Bezirk von allerdings geringem Umfang, noch kleiner als der jetzige Regierungsbezirk Erfurt. Ein Teil der Petenten hat sich nicht verhehlt, daß bei dieser Lage der Verhältnisse eine weitere Verbindung der dazwischenliegenden Territorialstücke mit der Provinz Westphalen zweckmäßig, zur Herstellung eines territorialen Zusammenhanges sogar relativ notwendig werden möchte. Der Magistat von Emden hat in seiner Denkschrift vom 30. Oktober 1866 diese Gebiete näher bezeichnet: das Herzogtum Arenberg-Meppen = 40 □-Meilen, mit 56 233 Einwohnern, die Niedergrafschaft Lingen = 14 □-Meilen, mit 28 247 Einwohnern, die Grafschaft Bentheim = 14 □-Meilen, mit 30 539 Einwohnern.

Es würde dabei die eventuelle Frage entstehen, ob einer solchen Verbindung historisch-politische oder kommerzielle Verhältnisse entgegenstehen. Auch diese Frage würde vom Standpunkt der Provinz Westphalen aus zu verneinen sein.

Die Grafschaft Bentheim ist von den Französischen Besitzungen (vormaliges Großherzogtum Berg) seit 1816 sehr willkürlich dem Hannoverschen Besitz zugelegt worden, während sie als Westphälische Reichsgrafschaft in alter Verbindung mit Steinfurt stand, welches noch heute zur Provinz Westphalen gehört.

Die Grafschaft Nieder-Lingen ist ein älteres Preußisches Besitztum, zusammengehörig mit Ober-Lingen und Tecklenburg, welches noch jetzt zur Provinz Westphalen gehört. Der Landesteil Emsbüren ist altes Münsterland.

Das Herzogtum Arenberg-Meppen ist alter Bestandteil des Niederbistums Münster, erst durch die Säkularisation seit 1802 an den Herzog von Arenberg übertragen, seit 1816 ohne jede historische Einknüpfung mit Hannover verbunden. Seine Wiedervereinigung mit dem Münsterlande würde nur das seit dem 13. Jahrhundert ununterbrochen bestandene Verhältnis wieder herstellen. Wenn von den vier Quartieren des Münsterlandes drei mit den älteren Preußischen Landteilen verbunden sind, so würde auch der Wiederanschluß des vierten Quartiers — mit einem seiner Hauptbestandteile dem Herzogtum Meppen — an das Münsterland und die Provinz Westphalen durchaus naturgemäß erscheinen. Die Petenten bemerken zwar selbst, daß im Lande Meppen eine Abneigung gegen die Verbindung mit Ostfriesland herrsche; allein gegen die Vereinigung mit dem Münsterland wird ein historischer, politischer, konfessioneller Grund schwer zu finden sein, so wenig wie ein Handels- und Verkehrs-Interesse, durch welches vielmehr Meppen unmittelbar auf die Emseisenbahn, die Emsschiffahrt und den Transitverkehr zwischen Ostfriesland und Westphalen hingewiesen ist. Diese Weise der territorialen Verbindung der Provinz Westphalen mit Ostfriesland wurde von einer Seite aus geradezu als eine „Korrektur“ der Staatsverträge von 1815 bezeichnet, in gleichem Maße von der Seite der Provinz Westphalen wie von den Wünschen und Interessen Ostfrieslands aus, wobei die weitergehenden Anträge auf eine Verbindung des Fürstentums Osnabrück und des Jadegebietes mit dem Westphälischen Provinzialverband als nicht wesentlich zur Sache gehörig außer Erörterung blieben.

1869 Januar 18, Berlin

Nr. 11

Amtliche Erklärung des Geheimen Regierungsrates von Wolff als Kommissar des Innenministeriums in der Petitionskommission betr. die Angliederungsfrage.

(Dahlem Nr. 105. adh. 2. vol. I. A. Niederschrift vom folgenden Tage)

Die von den Petenten angeregte Zuschlagung des Fürstentums Ostfriesland zu der Provinz Westphalen sei bereits bald nach der Einverleibung Hannovers in den Preußischen Staat und bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Organisation der neuen Provinzen seitens der Staatsregierung zum Gegenstand eingehender Erwägungen gemacht worden. Die Gründe, welche damals dazu führten, dies Projekt auf sich beruhen zu lassen, seien im wesentlichen folgende gewesen.

Während aus verschiedenen Städten Ostfrieslands der Wunsch der Vereinigung mit Westphalen in bestimmten Anträgen zum Ausdruck gelangt sei, habe die ländliche Bevölkerung teils sich ganz passiv verhalten, teils ausdrücklich Widerspruch erhoben, so daß die Staatsregierung zweifelhaft geworden sei, ob eine solche Bezirksveränderung, abgesehen von gewissen Lokal-Interessen, die hauptsächlich in den Städten sich geltend machten, wirklich von dem überwiegenden Teil der Einsassen des Fürstentums

gewünscht werde. Eine Zulegung von Ostfriesland allein zur Provinz Westphalen würde überhaupt nicht tunlich gewesen sein, weil dasselbe in keinem territorialen Zusammenhange mit letzterer sich befände. Es hätte also mindestens auch das Herzogtum Arenberg-Meppen, das Fürstentum Bentheim und die Nieder-Grafschaft Lingen mit Ostfriesland zu einem Regierungsbezirk vereinigt und zur Provinz Westphalen geschlagen werden müssen. Gerade in diesen Landesteilen aber habe sich eine sehr entschiedene Abneigung gegen die Abtrennung von Hannover kundgegeben. Eine gleiche Abneigung sei bei dem größten Teile des Überrestes der Landdrostei Osnabrück, dessen Zulegung zu Westphalen allenfalls auch hätte in Frage kommen können, anzunehmen gewesen. Den Gründen, welche in Ostfriesland den Wunsch nach einer Vereinigung mit Westphalen hätten hervortreten lassen, habe die Regierung um deswillen ein entscheidendes Gewicht nicht beilegen zu dürfen geglaubt, weil dieselben sich anscheinend hauptsächlich auf die Erfahrungen der Vergangenheit unter nicht genügender Berücksichtigung der veränderten Gegenwart gestützt hätten. Durch die stiefmütterliche Behandlung Ostfrieslands seitens der früheren Hannoverschen Regierung, welche namentlich in der Besetzung der Beamtenstellen in Ostfriesland durch Althannoversche Beamten und durch Begünstigung der Interessen der Elb- und Weser-Schiffahrt vor denen der Ems-Mündung ihren Ausdruck gefunden habe, sei eine Abneigung gegen die Zusammengehörigkeit mit Hannover erzeugt worden, welche zu den Anträgen auf Loslösung des Fürstentums von der Verbindung mit Hannover in erster Linie beigetragen habe, die aber der Preussischen Regierung gegenüber nicht mehr am Platze sei. Ebenso sei die frühere Erfahrung, daß die kommerziellen und Schiffsverkehrsverhältnisse Ostfrieslands unter der Trennung des Hinterlandes der Ems von deren Mündungen durch eine Ländergrenze schwer gelitten hätten, den veränderten Verhältnissen gegenüber nicht mehr zutreffend, da die Vereinigung Westphalens und Ostfrieslands unter derselben Landeshoheit eine genügende Garantie für die vollständige und gerechte Wahrung der gleichartigen Interessen beider Landesteile auch dann biete, wenn nicht derselbe Provinzialverband beide in sich schließe.

Auch formelle Schwierigkeiten hätten sich einer Zuschlagung Ostfrieslands zur Provinz Westphalen insofern entgegengestellt, als insbesondere dessen Einfügung in den ständischen Verband der letzteren nicht ohne ein mit der Preussischen Landesvertretung zu vereinbarendes Gesetz auszuführen gewesen wäre, so daß also diese Verhältnisse sich auf Grund der der Staatsregierung bis zum 1. Oktober 1867 erteilten Vollmacht zur Organisation der neuen Provinzen nicht hätte ordnen lassen.

Außerdem sei in Betracht gekommen, daß die Gesetzgebung und Organisation der Verwaltung auch in Ostfriesland seit dessen Vereinigung mit Hannover sich in vielen Punkten abweichend von den Preussischen Einrichtungen entwickelt habe, und daß es deshalb für eine möglichst gleichmäßige und schnelle Assimilierung Hannovers mit dem Preussischen Staate einerseits und für eine berechnete Schonung vorhandener Einrichtungen andererseits zweckmäßiger und wirksamer erschienen sei, wenn die sämtlichen ehemals Hannoverschen Landesteile vereint be-

lassen und von einem Centrum aus reorganisiert und in die neuen Verhältnisse übergeleitet würden.

Aus allen diesen Gründen habe man sich damals um so mehr für das Verbleiben Ostfrieslands im Provinzialverbande mit Hannover entschieden, als aus allen Teilen des letzteren gewichtige Stimmen gegen Abtrennung einzelner Teile von dem ehemaligen Königreich laut geworden wären und die Staats-Regierung Ursache gehabt hätte, die zu jener Zeit ziemlich erregte Stimmung der Bevölkerung durch eine solche Maßregel nicht noch mehr zu verbittern.

Was nun die gegenwärtig von den Petenten erneuerten Anträge auf Zulegung Ostfrieslands zu Westphalen anbelange, so träfen die Gründe, welche früher zu einer ablehnenden Entscheidung geführt hatten, zum Teil noch jetzt zu und seien den Ausführungen des Herren Referenten entgegenzustellen. Einer Correctur der Verträge von 1815, welche die Abtretung Ostfrieslands an Preußen herbeigeführt habe, bedürfte es jetzt nicht mehr, nachdem ersteres Preussisch geworden sei. Eine Correctur der kommerziellen Verhältnisse Ostfrieslands sei ebenfalls teils durch die Vereinigung des Hinterlandes der Ems mit deren Mündungs-Gebiet unter einer Territorialhoheit bereits bewirkt, teils im Verwaltungswege auch ohne Bezirksveränderung zu erreichen. Ob die Provinz Westphalen in der Zuweisung Ostfrieslands ein Beneficium für sich finden werde, lasse sich nicht ohne weiteres entscheiden, zumal, soviel er sich erinnere, bestimmte Kundgebungen in dieser Beziehung aus der Provinz noch nicht zu Tage getreten seien.

Übrigens solle damit nicht gesagt sein, daß die Staatsregierung auch jetzt noch den Wünschen der Petenten entschieden entgegen sei, sie sei vielmehr bereit, ebenso wie sie vor 2 Jahren diese Frage in einer für die Interessen Ostfrieslands durchaus wohlwollenden Weise geprüft habe, so auch jetzt eine erneuerte Erwägung derselben eintreten zu lassen.

Allerdings halte sie den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, um eine endgültige Entscheidung über den Antrag des Petenten herbeizuführen. Es sei in Übereinstimmung mit den vom Hause der Abgeordneten ausgesprochenen Ansichten eine Reorganisation der inneren organischen Gesetzgebungen für Gemeinden, Kreise und Provinzen sowie im Anschluß hieran der Behörden-Vorfassung im Werke. Bei deren Ausführung könne auch leicht eine anderweitige Abgrenzung der Verwaltungsbezirke, insbesondere der Regierungsbezirke und Provinzialgrenzen in Frage kommen. In welcher Weise aber diese Abgrenzung möglich oder zweckmäßig sein würde, lasse sich erst übersehen, wenn das Reorganisationswerk selbst weiter vorgeschritten und in seinen Zielpunkten zu beurteilen sei. Für den Augenblick aber sei es mißlich, für eine bestimmte Bezirksveränderung nach dem Antrage der Petenten sich zu entscheiden. In diesem Sinne müsse er sich gegen den von dem Herrn Referenten gestellten Antrag auf Überweisung der Petitionen zur Berücksichtigung erklären, da die Staats-Regierung eine Erfüllung der Wünsche der Petenten in dem gegenwärtigen Stadium der Sache nicht bestimmt zusagen könne. Gegen eine Überweisung der Petitionen zur Erwägung würde dagegen nichts zu erinnern sein.

Petition von Ostfriesen an Königliches Staatsministerium gegen eine Vereinigung des Landdrosteibezirks Ostfriesland mit der Provinz Westphalen.

(Berlin, Staatsministerium B. III. 7 a. 15; gedruckt. Ein anonymes Begleitschreiben zu einem, dem Staatsministerium am 17. II. eingesandten Exemplare lautet: Die Petition gegen Anschluß Ostfrieslands an Westphalen ist von den Welfenanhängern ins Werk gesetzt und durchaus nicht im Sinne der Ostfriesen, die es ehrlich mit dem Vaterlande meinen)

Wir unterzeichneten Ostfriesen wagen es, so ehrfurchtsvoll wie gehorsamst in nachstehenden kurzen Sätzen unsere Gründe vorzutragen, weshalb wir eine Vereinigung der Landdrostei Aurich mit der Provinz Westphalen nicht wünschen, sondern eine solche durchaus gegen unser Interesse halten.

Wenn verschiedene Petitionen für und gegen Vereinigung Ostfrieslands mit Westphalen von Ostfriesland ausgegangen sind, so vereinigten sich dieselben sämtlich in dem Wunsche auf Erhaltung einer Landdrostei. Eine Abweichung der Ansichten in denselben fand nur darüber statt, ob, falls jenes nicht erreichbar, es besser sei, bei Hannover zu bleiben oder zur Provinz Westphalen gelegt zu werden. Nachdem zu unserer ungeteilten Freude die Landdrostei Aurich erhalten ist, glauben wir bei veränderter Sachlage, daß die Petitionen, welche eventuell die Vereinigung mit Westphalen zum Gegenstand hatten, in Bezug auf diese Frage hinfällig geworden sind. Jedenfalls sprechen jetzt die wichtigsten Gründe für Belassung der Landdrostei Aurich unter dem Oberpräsidio von Hannover. Wir rechnen dahin:

1. die ganze Verwaltungs-Organisation der Provinz Hannover im Gegensatz zu der Westphalens. Schon die Gewährung einer besonderen Landdrostei, dieser sehnlichste Wunsch der Ostfriesen, würde dadurch wieder in Frage gestellt werden können. Denn ein Oberpräsidium Westphalen mit den Regierungsbezirken Münster, Minden, Arnberg und der Landdrostei Aurich, also innerlich ganz verschiedenen oberen Verwaltungsbehörden, würde schon eine Anomalie sein; wer sichert uns aber einen Regierungsbezirk Aurich? Wir müßten befürchten, bei einer Vereinigung mit Westphalen, die uns im hohen Grade wertvolle Aemterverfassung gegen die westphälische Kreisvertretung vertauschen zu müssen, und würden das für ein Unglück halten. Auch die Gemeinde-Verfassung Westphalens entspricht nicht unseren Wünschen; wenigstens würden wir mit ihr an freier Selbstregierung und Lebensfähigkeit Bedeutendes einbüßen. Wir erfreuen uns mit den übrigen hannoverschen Landdrosteien noch sonstiger einheitlicher Gesetze, die für uns höheren Wert besitzen als diejenigen, die uns dafür mit Westphalen vereinigt geboten werden könnten, namentlich die Gerichtsverfassung, einen gemeinsamen Appellations-Gerichtshof, eine Weggesetzgebung, eine Kirchenverfassung, die wir nicht gegen das, was uns in Westphalen dagegen geboten wird, eintauschen möchten.

1869 Februar 18, Papenburg

Der Magistrat und das Bürgervorsteher-Kollegium von Papenburg bittet den Preuß. Landtag um Belassung von Arenberg-Meppen, Niederlingen und Bentheim im Provinzialverband mit Hannover.

(Dahlem Nr. 105. adh. 2. vol. I. A.)

Aus öffentlichen Blättern haben wir erfahren, daß man sich von Ostfriesland aus an den Hohen Landtag gewandt habe, damit Hochderselbe sich für die Verbindung Ost-

2. In materieller Beziehung glauben wir auch durch unsere Mitansprüche an dem Provinzialfonds bei einer Zusammengehörigkeit mit Hannover jetzt in besserer Lage zu sein, als wenn wir mit Westphalen verbunden würden. Eine Abfindung Ostfrieslands aus jenem Fonds würde aber allseitig auf große Hindernisse stoßen. Der Aufschwung und das rege Leben, das der Landesstraßenbau zu nehmen scheint, müßte erkalten, wenn die Beteiligung dieses Landes an den für Wegbauzwecke ausgesetzten 300 000 Talern aufhörte. Auf das Klostervermögen und die Wohltaten, welche durch dasselbe der Provinz Hannover erwachsen, hat auch Ostfriesland begründetes Anrecht. Würde uns das mit Westphalen gewährt werden?

3. Unsere Handelsbeziehungen, basierend vorzugsweise auf Schiffsahrts-Verkehr, sind besonderer Art, und beanspruchen eine Selbständigkeit, welche uns durch Erhaltung der Landdrostei gewährt worden. Im Uebrigen ist durch Uebergang der Westbahn in westphälischen Betrieb dem Wunsche von Kaufleuten aus Leer und Emden auf intimere Handels-Beziehungen zu dem Hinterlande Westphalen schon Genüge geschehen.

4. Die ostfriesische Provinziallandschaft besitzt durch die Garantie Königlicher Regierung und durch das Band einer gemeinsamen Organisation mit den übrigen hannoverschen Landschaften eine Basis der Existenz, auf welche wir unsererseits Wert legen, wie wir auch nicht verkennen können, daß die Organisation des hannoverschen Provinzial-Landtags uns mehr zusagt als die des westphälischen. Eine wesentliche Umgestaltung unserer politischen Vertretung in jener letzteren Organisation nach dem Muster der westphälischen würde uns schädigen.

5. Wir können uns nicht verhehlen, daß wir unter dem Oberpräsidio Westphalen der einzige vorzugsweise protestantische Teil wären, woraus Mißklänge entstehen könnten. Und endlich ist es uns bekannt,

6. daß die Länder, ohne welche eine Vereinigung Ostfrieslands mit Westphalen nicht tunlich wäre, das Herzogtum Meppen und die Grafschaften Bentheim und Lingen, einer solchen Vereinigung entgegen sind. Wir wollen unsererseits aber nicht dazu beitragen, etwas zu erreichen, was nicht in unserem Interesse liegt und noch obenein benachbarte Länder und deren Bewohner in eine Verbindung zwängt, die diese verschmähen.

Aus allen diesen Gründen ersuchen wir Königl. Staatsministerium gehorsamst, uns bei den bestehenden Zuständen zu belassen und diese unsere Meinung zur Kenntnis der beiden Häuser des Landtages zu bringen.

Nr. 13

frieslands mit der Provinz Westfalen erklären möge. Wenngleich wir wissen, daß dieser Wunsch in Ostfriesland keineswegs allgemein geteilt wird, daß vielmehr ein

sehr großer, wenn nicht der größte Teil der dortigen Bevölkerung in der Verbindung mit der Provinz Hannover zu verbleiben wünscht, namentlich seit dem durch die Beschlüsse des Hohen Landtags über die Hannoverschen Landdrosteien der fernere Verbleib einer eigenen Provinzialregierung in Ostfriesland gesichert ist, so würden wir doch keine Veranlassung haben, uns gegen jenen Wunsch eines Teils der Ostfriesen zu erklären, wenn jener Antrag nicht auch die Abtrennung des Herzogtums Arenberg-Meppen, der Niedergrafschaft Lingen und der Grafschaft Bentheim von der Provinz Hannover und deren gleichzeitigen Anschluß an der Provinz Westfalen zur geographisch notwendigen Voraussetzung hätte.

Hiegegen müssen wir aber uns auf das Entschiedenste erklären und dringend bitten, uns in dem Provinzialverbande mit Hannover zu belassen.

Dieser Wunsch ist einmütiger bei der ganzen Bevölkerung der obigen, an geographischer Ausdehnung Ostfrieslands weit übertreffenden Districte, während die Ansichten in Ostfriesland mindestens geteilt sind.

Wir wünschen bei dieser Provinz Hannover zu verbleiben, weil wir in den wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens auf das engste mit derselben verwachsen sind. Die Hannoversche Landgemeindeordnung, die Ämter- und Städteverfassung, die Justizorganisation, die Wegegesetzgebung und viele andere der wichtigsten Einrichtungen sind die zusammenhängenden Grundlagen unseres öffentlichen Lebens geworden, deren Aufrechterhaltung und Fortentwicklung nur in einem organischen Verbande mit der ganzen Provinz gesichert erscheint, die aber in hohem Grade gefährdet sind und jedenfalls allmählich verkümmern würden, wenn wir einer Provinz mit wesentlich anderer Organisation als vereinzelt Glied angeschlossen würden. Die Provinzialständische Verfassung von Hannover genießt in einem höheren Grade unser Vertrauen, als es bei der westfälischen der Fall sein kann. Der Provinzialfonds auf der einen und der allgemeine Klosterfonds auf der andern Seite gewähren der materiellen Entwicklung und bzw. dem Kirchen- und Schulwesen eine unentbehrliche Förderung. Ob dieselbe uns zu sichern sein würde, ist zweifelhaft, jedenfalls würde eine etwaige Auseinandersetzung auf große materielle und formelle Schwierigkeiten stoßen, und es würden neue Organe für deren Verwaltung zu bilden sein, von denen wir nicht wissen, ob sie unser Vertrauen in gleichem Maße grade

wie die jetzigen genießen und im gleichen Grade segensreich zu wirken im Stande sein würden.

Speziell mit Osnabrück sind wir durch gemeinsamen Diözesanverband im kirchlichen Leben, durch Provinzialfeuerversicherungsanstalt und gemeinnützige Anstalten anderer Art im materiellen Leben eng verbunden. Die dortige Landdrostei hat sich durch die einsichtige Pflege unserer Interessen das vollste Vertrauen der ganzen Bevölkerung erworben.

Kurz, nach allen Seiten würden durch die Abtrennung unserer Gegenden von der Provinz Hannover die wichtigsten Bande verletzt, unsere teuersten Interessen geschädigt und gefährdet werden. Und zwar ohne irgend einen Gewinn auf der andern Seite. Es wird zwar darauf hingewiesen, daß Westfalen das natürliche Hinterland der Emshäfen sei, die Verkehrsinteressen also eine provinzielle Vereinigung forderten. Ersteres ist eben richtig wie das zweite unzutreffend ist. Irgendein Beweis für ein solches Bedürfnis ist nicht vorgebracht. Die gesammten Verkehrsinteressen können sich im Preußischen Staat, von Provinz zu Provinz vollkommen frei bewegen und entwickeln. Große Maaßnahmen für dieselben unterliegen nicht der Provinzialinstanz, sondern dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Und soweit irgend ein Bedürfnis vorlag, so ist durch die Vereinigung der Eisenbahnstrecken Rheine-Emden mit der Westfälischen Eisenbahn die einheitliche Verwaltung des wichtigsten Verkehrsweges der Emshäfen nach Westfalen hergestellt.

Die Einheit der Provinzialverwaltung würde also hierin eben so wenig ein wesentliches zu fördern brauchen, als jetzt die Verschiedenheit es gehindert hat, daß ein reger Wechselverkehr zwischen uns und dort entstanden ist und in blühender Entwicklung sich befindet.

Nach allen Seiten also würden wir in einer solchen Abtrennung eine durchaus unheilvolle Maaßregel erkennen müssen.

Wir können nicht denken, daß der erleuchtete Sinn des Hohen Landtages unsern einmütigen Wünschen, unsern teuersten Interessen zuwider, eine solche Maaßregel zu unterstützen sich entschließen werde, und stellen deshalb vertrauensvoll das ehrerbietigste Ersuchen, der Hohe Landtag wolle den bezüglichen, von dem großen Teile der Provinz Ostfriesland selbst nicht geteilten Anträgen keine Folge geben.